

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Glarus

**Band:** 80 (2000)

**Artikel:** Die Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Niederurnen

**Autor:** Elmer, Jakob

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-571097>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Niederurnen

Jakob Elmer

## 1. Im Frühlicht

Das schwierigste Problem der frühen Kirchengeschichte bildet die Zeit vom Fussfassen des Christentums in unserem Lande bis zu den Anfängen der grossen Klöster, denn für das 7. und die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts besitzen wir keine urkundlichen Quellen.

Seit Mitte des 8. Jahrhunderts sind dann die ersten Kirchen durch Urkunden belegt. Früheste Nachrichten über die Kirchhöri Niederurnen sind daher spärlich. Immerhin sind vom Früh- und Hochmittelalter hervorstechende Merkmale die Bistumszugehörigkeiten, Austausche oder Schenkungen bekannt, die kirchliche wie auch weltliche Belange betreffen.

Der Ortsname Niederurnen taucht erstmals im Jahre 1029 anlässlich eines Tauschgeschäftes dokumentarisch auf. Noch aus weit früheren Zeiten aber wissen wir, dass König Dagobert I. (wahrscheinlich 633 oder 634) die genaue Abgrenzung der Bistümer Konstanz und Chur vornahm. Im Rheintal bildete von da an der Hirschensprung die Grenzscheide, sodass Rüti und Götzis noch zur Diözese Chur, die weiter unten gelegenen Orte zu Konstanz gehörten. Glarus und andere, bisher dem Bischof von Chur unterstehende Gegenden scheinen ebenfalls um diese Zeit abgetrennt und Konstanz einverleibt worden zu sein.<sup>1</sup>

Zum Sprengel von Chur gehörten von da an neben Graubünden, Ursern und dem Gasterland auch Niederurnen und Bilten, die ihre Pfarrkirchen in Wangen hatten, sie sind zwischen 1026 und 1036 der Pfarrei Schänis und damit dem Bistum Chur zugeteilt worden. In der mittelalterlichen Diözeseneinteilung gehörte das bergumsäumte Gebiet von Glarus, sobald die Zustände greifbar werden, zum Konstanzer Bistum. Zwischen dem Zürichsee jedoch und dem Eingang nach dem Glarnerland, den die Linth geöffnet hatte, lag noch ein Stück der Diözese Chur, sodass Glarus eigentlich von der übrigen Konstanzersprengel abgeschnitten war.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mayer, J. G., Geschichte des Bistums Chur. Bd. 1. Stans 1907, S. 65 ff.

<sup>2</sup> Büttner, H., Die Entstehung der Diözesangrenzen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48. Zürich 1954, S. 257.

Die Bistumsgrenzen zwischen Konstanz und Chur richteten sich um die Mitte des 8.Jahrhunderts im Linthgebiet und in Glarus nach den Grundbesitzrechten, sie wurden hier nicht von den grossen politischen Kräften diktiert. Auch die sprachliche Zugehörigkeit konnte im 8. Jahrhundert hier keine Rolle spielen, da ja ein sprachliches romanisch-alemannisches Durchmischgebiet bestand. Frühe alemannische Besiedlung im 6. Jahrhundert fand auch am Kerenzerberg statt, und doch wurde dieser «Bergweg», der in spätromischer Zeit bereits bestand, wegen der Schwierigkeit der Seeverbindung nicht in die Konstanzer Diözese miteinbezogen.<sup>3</sup>

Der kirchliche Bezirk von Schänis, der sich noch lange als Pfarrverband erhielt, umfasste das ganze Gebiet zwischen den von Norden und Süden nahe aneinander herantretenden Bergen mit Bilten und Niederurnen und ging nördlich des Walensees bis nach Amden; es macht ferner den Anschein, dass die Rechte von Schänis sogar über den Kerenzerberg bis Murg gereicht haben. Eine Urkunde, wonach der Konstanzer Bischof Bilten von Wangen und Niederurnen von Glarus kirchlich gelöst und Schänis zugewiesen habe (1026 – 1034), ist nur bei Aegidius Tschudy überliefert, ohne sachlichen Anhaltspunkt.<sup>4</sup> Der berühmte Geschichtsforscher konnte sich offenbar die auffällige Abgrenzung der Bistümer Chur und Konstanz im Linthgebiet zwischen den beiden Seen nicht recht erklären und schuf sich seine eigene Interpretation in den auf ihn zurückgehenden Urkunden.

## 2. Die Kapellen Sankt Wendel und Sankt Verena

Nach der ersten uns bekannten Urkunde vom 27. März 1029 konnte niemand anders als Ulrich der Reiche, Sohn des Lenzburger Grafen Arnold, die Übertragung Niederurnens und Biltens vom Konstanzer in den Churer Bischofsprengel betrieben haben. Zu bemerken ist, dass ein solcher Diözesanwechsel an und für sich schon eine Seltenheit darstellt und aus rein kirchlichen Gründen nicht denkbar wäre. Nach den Rechtsverhältnissen jener Zeit war die Grundherrschaft, wie schon bemerkt, massgebend für die kirchliche Zugehörigkeit eines bestimmten Gebietes. Dem Wechsel muss also eine Änderung in der Grundherrschaft über die beiden Dörfer Niederurnen und Bilten vorausgegangen sein.

<sup>3</sup> Der Germanisierungsprozess vom Bereich von Glarus dauerte nach den Forschungen Zopfis vom 6. bis zum 11. Jahrhundert. Vgl. Zopfi, F., Die Namen der glarnerischen Gemeinden. HVG, Heft 50. Glarus 1941, S. 22 ff.

<sup>4</sup> Perret, F., Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg); Hrsg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, bearbeitet von F. Perret. Band 1. Rorschach 1961, S. 115.

Bevor Niederurnen nach Schänis eingepfarrt worden ist, wird die Zugehörigkeit Wangen zugeschrieben.<sup>5</sup> Die Bestätigung des Namens Wendelkapelle dieser Wangener These und die Existenz einer solchen wurde wahrscheinlich bis jetzt zu wenig berücksichtigt, und zwar deswegen, weil die Bezeichnung dieses Paroziniums im Widerspruch steht zu der vermutlich ums Jahr 1491 neu erbauten Verenakapelle.

Zu bemerken ist – und es liegt somit nahe –, dass eine frühere Wendelinskapelle als Filialkirche von Wangen bei uns hat bestehen können.<sup>6</sup> Schwer nachvollziehbar ist heute der weite Weg der Bewohner nach der Märlchler Kirche und der Herrschaft selbst, die auf der damals wahrscheinlich schon bestehenden Oberwindegg gewohnt haben mag. Der mittelalterliche Grundbesitzer erbaute und unterhielt in der Regel eine zu seinem Herrenhof oder seiner Burg gehörende Kirche oder Kapelle. Dass die Oberwindegg<sup>7</sup> schon vor 1029 existiert haben soll, davon kann nach neuesten Forschungen nicht mehr die Rede sein, und ihre Bauzeit ist der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuzuweisen.

Der Basler Archäologe Bitterlin zieht den Schluss, dass die Burg schon vor 1300 nicht mehr bewohnt war. Der Historiker Dr. Fritz Stucki, der diese Aussage bezweifelte, fragt, warum sie denn die Glarner 1386 noch eroberten, wenn sie schon nicht mehr bewohnt war!<sup>8</sup> Man nimmt an, dass zur Zeit ihrer Zerstörung eine Bevölkerung von 100 bis 150 und 50 Jahre nach dem Kapellneubau, das heisst um 1540, etwa 240 Personen das Dörfchen bevölkerte. Nach ältesten Überlieferungen konnte eine Kapelle, die die wenigen Einwohner beanspruchten, nur am Standort der heutigen Kirche gestanden haben, wie dies übrigens auch bei der Nachfolgerin (St. Verena) der Fall war.

### Sankt Verena

Hat das im Augustmonat des Jahres 1504 vom päpstlichen Legaten, Bischof von Gurk, bei dem es sich wahrscheinlich um den Fürstbischof des Bistums Gurk im gleichnamigen Gurktal (Kärnten) handelt, geweihte Kirchlein eine kleine bauliche Veränderung erfahren? Und eine zweite

<sup>5</sup> Gubser, J.M., Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters. M.e. Excurs: Gilg Tschudi und die geschichtliche Überlieferung des Klosters Schänis. Dabei: Urbar der Grafschaft Sargans. Hg. Von R. Thommen. St. Gallen 1900, S. 536.

<sup>6</sup> Der Glarner Moritz Müller setzt am ersten Eidgenössischen Freischessen 1504 in Zürich in der Lotterie auf St. Wendelin in Niederurnen. Vgl. Hegi, F.; Usteri, u. Zuber, S., Der Glückshafenrodel des Freischessens zu Zürich 1504. Mit Anhang und Beilagen, bearbeitet und herausgegeben von F. Hegi u.a. 2 Bde. Zürich 1942, S. 323.

<sup>7</sup> Auch Werner Meyer datiert die Oberwindegg ins 13. Jahrhundert. Vgl. Meyer, W., Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Glarus. HVG, Heft 65. Glarus 1974, S. 220.

<sup>8</sup> Gemäss Aussage von Dr. Fritz Stucki anlässlich eines 1986 in Niederurnen gehaltenen Vortrages zum Thema «Von der Oberwindegg zum Schlössli».

Frage stellt sich: Warum löste die Verena den Wendelin ab, und wie kamen die Niederurner zu dieser in den Kantonen Aargau und Solothurn verehrten Schutzpatronin? Fragen, die heute nicht mehr schlüssig beantwortet werden können. Verena ist, wie einst Freya, die Regengöttin war, die Wasserheilige. Eine Wetterregel, die heute noch bekannt ist, besagt: Wenn Verena am Morgen den Rock nass bekommt, am Nachmittag trocknet, dann wird der Herbst gut. Über ihrer Grabstätte in Zurzach errichtete man ein Stift, das aber 1876 aufgehoben wurde. Der Flecken, einst bekannter Handelsort und Messezentrum, auch Wallfahrtsstätte, ist heute der Thermalheilquellen wegen bekannt. Schiffer, Fischer und Müller riefen in den vergangenen Zeiten die Wasserheilige in ihrer Not an. Die angeführten Berufsausübenden waren beim Wechsel der Schutzherrschaft der Niederurner Kirche auch bei uns nachweisbar, und die Verehrte wird ihre schützende Hand auch über die schon im 15. Jahrhundert bezeugten, auf der Linth hin und herfahrenden Leute gehalten haben.

Von allen Gotteshäusern in unserem Kanton ist einzig die nach der Reformation zur Pfarrkirche erhobene Kapelle der Verena geweiht, und der 1. September (Verenatag) ist seit alten Zeiten der Niederurner Kilbfäller.

Letztlich gibt uns im Zusammenhang mit dieser Weihung noch eine Urkunde vom ersten Heumonat 1521 einen Hinweis, wo Räte und Bürger von Weesen eine von Pfarrer Nikolaus Brändlin gestiftete Pfrund den Tagwenleuten zu Niederurnen zur Aussteuer ihrer Kirche übergaben, vermutlich ebenfalls zu Ehren ihrer Kirchenpatronin zu Wyden in Weesen.<sup>9</sup>

### 3. Die Reformation

Im Mai 1528 hatte die Glarner Landsgemeinde den Boten aus den katholischen Orten noch einmal die Versicherung gegeben, dass man beim alten Glauben bleibe. Aber im Gegensatz zu den Landsgemeinden von 1526 und 1527 war diese Zusage nicht ohne sehr bedeutenden Widerspruch erneuert worden. Im Oktober 1528 wurden in Niederurnen und auch auf Kerenzen die Heiligenbilder aus den Kirchen entfernt. Ebenso wurden Bürger von Niederurnen auch im nahe liegenden Gaster, besonders in Schänis, wohin Niederurnen pfarrgenössig war und wohin auch damals noch einige Familien zur Kirche gehörten, für die neue Lehre tätig.

Heftig aber war der Streit zwischen der der Reformation zugetanen Bevölkerung von Niederurnen und der am alten Glauben hängenden vom Nachbardorf Oberurnen. Er forderte ein blutiges Opfer, indem am Pfingstmontag 1530 der Pfarrer von Niederurnen von Bürgern von Oberurnen erstochen wurde. Der Ermordete, Ulrich Richener, der an den Ver-

<sup>9</sup> Gemeindearchiv Niederurnen (GA): Gesiegelte Urkunde Nr. 6.

änderungen mitbeteiligt und jedenfalls nach Kräften für die neue Sache seine Unterstützung lieh, war ein etwas heftiger Mann. Als er am besagten Pfingstmontag gegen Abend von Mollis her nach Niederurnen heimkehrte und bis Oberurnen kam, wurde er von Bürgern dieser Ortschaft mit bösen Worten angefahren. Richener nahm kein Blatt vor den Mund, zahlte vielmehr die bösen Worte mit ebenso bösen zurück, bis Oberurner gegen ihn das Schwert zogen. Er wurde gegen Näfels hin zurückgetrieben und wich über die Allmeind bis gegen die Güter von Näfels. Dort wurde er von zwei Gesellen von Oberurnen erreicht und niedergestochen.

Die Obrigkeit schien sich zunächst um den Handel gar nicht gekümmert zu haben, indem es Sache der Verbündeten des Ermordeten war, seinen Tod zu rächen. Erst Wochen später erhoben seine Freunde Klage, und es wurden die zwei Oberurner Bürger Hans Oswald und Joss Dietrich als die *Totschläger* gefunden und ihr Tun als ein *schändlicher, lasterhafter und unehrlicher Totschlag*<sup>10</sup> erklärt.

Um aus dem Übel nicht ein anderes, noch grösseres zu machen, verzichteten die Freunde des Ermordeten auf die Blutrache, die Hinrichtung der beiden Totschläger. Diese wurden des Landes verwiesen, aber später wieder begnadigt, das heisst, es wurde ihnen die Rückkehr ins Land wieder gestattet. Nach Aussage des gemeinen Ratsprotokolls<sup>11</sup> vom Jahre 1532 zogen sie auf eigene Kosten in den Müsserkrieg<sup>12</sup> und erstritten sich auf diese Weise das Recht der Heimkehr.

In der Sammlung alter Urfehden im Landesarchiv Glarus ist Näheres zu erfahren vom Abkommen zwischen Hans Richener von Sulz einerseits und Hans Oswald und Joss Dietrich, Landleute zu Glarus, andererseits wegen des an Pfarrer Ulrich Richener in Niederurnen begangenen Totschlags. Der Bruder des ermordeten Prädikanten schreibt der glarnerischen Obrigkeit dazu wie folgt:

*Ich Hans Rychiner von Sulz uss Rordorffer Ampt in der Graffschaft Baden gelegen, thun kundt und Begerenn offenbar menklichen mit diessem Brief als dan leyder vergangenen Jars, Hans Oswald und Joss Dietrich beyde Landleut zu Glarus und sesshaft zu Oberurnen an meinem Bruder seligen Ulrich Rychiner ein Totschlag begangen. Darumb ich dann derselben Zysts gerüefft, uff gedacht Hans Oswald und Joss Dietrich klagt, sich sölichen Totschlags an meinem Bruder begangen mit Recht zu verantworten. Sindt sy an sölich recht nit kommen noch erschinen, auch nimand von Iro wegenn. Also beleyt ich samt mynem Beystandt Uli Stöubli by der Klag, so*

<sup>10</sup> Teilauszug aus einem von Heer 1904 in Niederurnen gehaltenen Vortrag. Das stenographisch aufgenommene Referat ist heute unauffindbar.

<sup>11</sup> LaGl: Gemeines Ratsprotokoll, Zinstag nach Pfingsten 1523.

<sup>12</sup> Auseinandersetzungen zwischen dem Freistaat der Drei Bünde und dem Herzogtum Mailand 1525/26 und 1531/32. Nach Kriegsende wurden Chiavenna und das Veltlin anerkanntes bündnerisches Hoheitsgebiet. Vgl. Thürer, G., Kultur des alten Landes Glarus. Diss. Phil. Zürich 1936, S. 265.

*wir uffgenammten Oswald und Dietrich geführt hatten, als von des gemeldten Totschlags wegen. Darnach wird uns mit recht und urteil erkendt ... Frieden an den genannten ... zu halten. Bsunder wo wir die ankommenen und beträttenen möchten vom Leben zum Tod ze bringen und mit mehr wortenen nit not melden.*<sup>13</sup>

Die leidige Angelegenheit verlief offenbar ohne weitere Verwicklungen. Die beiden Übeltäter befanden sich, als der Bruder des Getöteten in Glarus weilte, ausser Landes, und ihre Verwandten waren, wie wir gehört haben, am Gerichtstag gar nicht erschienen. Spätere Aktenstücke zu diesem Fall sind unseres Wissens keine vorhanden.

### Altgläubige und Neugläubige

Für das ganze Land Glarus hatte der Landfrieden von 1532 die völlige Parität geschaffen, das heisst, jedem einzelnen Bürger das Recht zuerkannt, der ihm beliebenden Konfession sich anzuschliessen. Der ausgerufene Landfrieden, der jedermann anhielt, den andern in Glaubenssachen nicht zu beleidigen, bewirkte, dass die Kirche von Niederurnen vorderhand dem reformierten Kultus zugeschieden wurde, und 1532 erklärten sich auch alle Einwohner für die Reformation. Dagegen blieb jedem Bürger das Recht gewährleistet, zur katholischen Kirche zurückzukehren.<sup>14</sup> Es trat auch im Laufe des 16. Jahrhunderts ein Christian Oswald in Oberurnen wieder zum katholischen Glauben über, dessen Nachkommenschaft 1755 insgesamt 35 Kinder zählte. Oswald hatte als Knecht beim gut katholischen Landvogt Stucki gedient, der die Sache der Altgläubigen auf den eidgenössischen Tagsatzungen vertrat und stolz darauf war, dass ganz Oberurnen ohne Ausnahme dem alten Glauben treu blieb. Stuckis Tochter hatte sich in den reformierten Knecht verliebt, der diese Liebe auch erwiderte, wo von der Vater aber wenig erbaut war. Schliesslich willigte er in die Heirat seiner Tochter ein, unter der Bedingung, dass Oswald katholisch werde. Dieser erfüllte den Wunsch, sollte aber sein damit gewonnenes Glück nicht lange geniessen, er starb schon nach wenigen Jahren. Seine Kinder wurden vom Grossvater Stucki aufgezogen. Um die ziemlich reichen Tagwensnutzungen und Alprechte in Niederurnen benutzen zu können, zogen die Kinder, als sie selbstständig geworden waren, nach Niederurnen, und es bildete sich eine katholische Bevölkerung.<sup>15</sup>

Die Zeiten der Reformation und Gegenreformation waren geprägt von gegenseitigen Schmähungen und Anfeindungen, die in vielen Fällen bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft dauerten. Krasse Begebenheiten, die sich in der Gemeinde und auch im Lande selbst abspielten, mögen einige wenige Vorkommnisse aufzeigen.

<sup>13</sup> Landesarchiv Glarus (LaGl): AG 1.8 Alte Urfehden.

<sup>14</sup> Stucki, F., Rechtsquellen des Kantons Glarus, Bd. 1. Aarau 1987, S. 307.

<sup>15</sup> Bericht im älteren Kirchenbuch I, verfasst von Pfarrer Melchior Trümpy, in «Kleinere Geschichte von Niederurnen».

Zu einem Zwischenfall kam es an der Ziegelbrücke beim Linthübergang, einer neuralgischen Stelle, welche das Land Glarus vom Gaster schied. An der eidgenössischen Jahresrechnung zu Baden im Juni 1564 beschwerte sich der Stand Schwyz als dortiger Oberherr über die Niederurner, dass sie den schon öfters wegen Friedensbruchs angeklagten glarnerischen Sustmeister<sup>16</sup> aus der gasterischen Gefangenschaft befreit hätten. Vorher schon waren ungeschickte Reden von Angehörigen der Geschlechter Steinmann und Oswald vorausgegangen. Gilg Tschudy, der sich zu dieser Zeit wahrscheinlich im Exil in Rapperswil aufhielt, sei für alle Zerwürfnisse der Schuldige, meinte der Ratsherr und Wirt Leonhard Oswald.<sup>17</sup>

Hart wurden zwei Steinmann, die mit spöttischen Reden nicht geizten, vom Rat bestraft, und sogar der Nachrichter (Henker) musste sich mit ihnen befassen.

Seit Beginn des Jahres 1678 waren die konfessionellen Händel ein regelmässiges Traktandum der Tagsatzungen, die sich in irrlangen und fruchtbaren, oft zu grosser Verbitterung führenden Verhandlungen abmühte. Die Katholiken, unterstützt durch die sieben katholischen Orte, bestanden auf einer Teilung des Landes. Ihr Vorschlag: Der Oberdorfbach in Glarus bildet die Grenze zwischen Alt- und Neugläubigen in der Weise, dass der nördliche Teil von Glarus sowie Riedern, Netstal, Näfels, Ober- und Niederurnen samt Bilten den Katholiken zufalle, während den Reformierten der andere Teil des Hauptortes mit dem ganzen Tal dies- und jenseits der Linth, ferner alles Land auf dem rechten Ufer der Linth abwärts bis zum Zusammenfluss von Maag und Linth zufällt.

Dass dieser Vorschlag bei den Evangelischen auf massiven Widerstand stiess und ein solches Projekt nie und nimmer in Frage kommen konnte, erhellt aus der Tatsache, dass nicht weniger als fast 1200 Reformierte Haus und Heimat und ihr Eigentum zu verlassen und in die hinteren Gemeinden überzusiedeln gehabt hätten, während katholischerseits nur knapp 100 Personen in diese Lage gekommen wären. Wenn auch auswärtige Schiedsherren wacker mitmischtien, ist dem Land eine so radikale Lösung erspart geblieben.

<sup>16</sup> Verwalter des Magazins, in welchem die Waren der Kaufleute, aber auch Saumtiere eingestellt waren. Der Sustmeister war auch für den Einzug des «Sustgeldess», des Wegzolls, zuständig. Von 1563 bis 1565 versah Fridolin Manoser (Noser) von Niederurnen dieses Amt.

<sup>17</sup> Gilg Tschudi, damals in Rapperswil, klagte vor dem Rat in Glarus gegen Hans Oswald von Niederurnen und Hans Wächter von Glarus wegen Ehrverletzung und verfasste darüber ein Memorial an den Rat. Oswald und Wächter gaben Tschudi im Februar 1565 eine Ehrenerklärung. Daraufhin ersuchten die elf Orte Tschudi, wieder nach Glarus zu ziehen. Der Rat von Glarus weigerte sich zwar, Tschudi schriftlich zur Rückkehr einzuladen. Da man ihm aber allen Schutz zusagte, kam er 1565 wieder nach Glarus. Vgl. Thürer, P., Collectanea, Heft 92/8.

## Heini Schlittler

Der eifrigste Verfechter und Hauptförderer des neuen Glaubens in Niederurnen war Heini Schlittler. Sein Name taucht zum ersten Mal um 1520 aus dem Dunkel, wo er in einem Bannbrief genannt wird. Später begegnen wir ihm als Ratsherr und Richter. Zum eigentlichen Dorfführer aufgestiegen, vertrat er die Interessen seiner Gemeinde im weitläufigen Alpbesitz und bei Grenzregulierungen gegen die Nachbargemeinden Biltten und Oberurnen. Dass er für die Entfernung der Heiligenbilder aus der Kirche im Oktober 1528 mitverantwortlich und ziemlich sicher Urheber war, darf als sicher angenommen werden. So konnte es nicht verwundern, dass er als Streiter der neuen Sache ein Jahr später am Ersten Kappelerkrieg teilnahm.

Dass die katholischen Orte in dieser spannungsgeladenen Zeit das Werben Schlittlers für den neuen Glauben nicht vergessen hatten, sollte sich bei seinem Antritt in die Vogtei zeigen, wo sie bei Glarus über diesen «vast lutherischen» Vogt Beschwerde führten und ihn nicht aufreiten lassen wollten. Er war 1533 erwählter Landvogt in den Freien Ämtern, die die Gegend zwischen der unteren Limmat, der Reuss und der Bünz umfasst<sup>18</sup>. Schlittler muss kurz nach 1550 gestorben sein und ist wahrscheinlicher Erbauer des Hauses Vogelhof, heute Strehlgasse 13, wo am Türsturz der Kellertüre die Jahreszahl 1546 gelesen werden kann.

## Brief an Bullinger

Von Schlittler hat sich ein Schreiben an den Antisten der zürcherischen Landeskirche, Heinrich Bullinger, den Nachfolger Zwinglis, erhalten, welcher die Suche nach einem neuen Prädikanten für Niederurnen zum Inhalt hat. Diese persönliche Bekanntschaft ist offenbar auf Schlittlers Landvogteijahre zurückzuführen, als Bullinger noch Pfarrer in Bremgarten war.

Im erwähnten Schreiben heisst es: *Ich Heinrich Schlittler, Vogt im Argäu, jetzt anheim zu Nider-Urnen und eine ganze Gemeind Nider-Urnens Dienst zuvor. Lieber meister Heinrich, wir tundt und kundt und zu wissen, dass wir lange Zit sind mangelhaftig gsin eines Predikanten, ist uns mit Todt abgegangen und ist unser frintlich Pitt an Euch, wollend so wol und uns verholffen sin um ein andern. Ist unsere Pitt um Herr Augustinus, dass er uns den vollendt zu handen ferggen. Geben zu Nider-Urnens im Land Glarus am Zinstag nach Letare (9. März) im 1535 jar. Vogt Schlittler und eine ganze Gmeind ze Nider-Urnens.*

Gemäss dieser Aussage Schlittlers ist der Prädikant zwischen den Jahren 1530 und 1534 verstorben. Das Verzeichnis der Geistlichen weist in diesen fraglichen Jahren eine Lücke auf.

<sup>18</sup> Kubli-Müller, J.J., Regesten zum Geschlecht Schlittler.

Ein Vorkommnis, das sich lange vor der Glaubensspaltung zutrug, soll an dieser Stelle erwähnt werden. Wie noch zu erfahren sein wird, hat erst die Zeit der Reformation über diesen «Fall» Klarheit geschaffen. Es betrifft eine «Ewig-Licht-Stiftung» in Näfels, die ihren Ursprung unzweifelhaft in unserem Dorf hat. Das Jahrzeitenbuch Mollis überliefert das Geschehene.

*Item Kunrad Müller von Niederurnen hat gesetzt durch Heini Stuckis den er liblos gemacht hat Seelenheil willen ein ewig Licht zu brennen Tag und Nacht von Nussöl ab Diensten nachgenannter Güter, nämlich:*

*Dem Gut genannt in Brenden, ab dem Gut zu Gasen und ab Egkenrüti und ab dem Gut Aeschen und dem Gut Schufelackern, das da stossst unten an der Wuhr und dem Gut in der Lehn und der Wiesen vor der Au, alle des genannten Kunrad Müllers. Und wann das genannt Licht nicht bezündt wurde, so wären diese Güter alle der Kirchen für ledig eigen heimfallen ...*

Ein Konrad Müller aus Niederurnen erschlug aus nicht bekannten Gründen einen Heinrich Stucki, wahrscheinlich von Oberurnen, und um dem damals noch geltenden Brauch der Blutrache zu entgehen, stiftete der Mörder zur Seelenruhe des Getöteten im Jahre 1357 ein Ewiges Licht. Einer Berichterstattung zufolge, sind die aufgezählten Güter in Näfels angesiedelt, befinden sich aber alle in Niederurnen und deren Namen sind bis auf den heutigen Tag bei uns geläufig. Ein glücklicher Zufall lieferte eine Abschrift des Stillstandes Näfels an die Kantonale Pfandkommission in Glarus vom 16. Februar 1845, wo es heisst: *Auf dem Mühlegut des Marzel Feldmann lastet die Beschwerde eine Ölliieferung an die Kirche zum Unterhalt des Ewig Licht.*<sup>19</sup> Und nun der unumstössliche Beweis, der für Niederurnen spricht. Ursprünglich lastete die Ölliieferung auf Liegenschaften in Niederurnen, die später vermutlich zur Zeit der Reformation auf diese zwei Güter in Näfels übersetzt worden ist, das eine, das Mühlegut Marzel Feldmanns, das andere, das Schneisigengut Caspar Fridolin Tschudys. Die Stiftung, ein Alter von fast 640 Jahren aufweisend, hat heute noch Bestand, nur spenden die beiden Güterbesitzer nicht mehr Öl aus Nüssen, sie erlegen den Zins an barem Geld.<sup>20</sup>

#### 4. Die Zugehörigkeit von Niederurnen zu Schänis

Das Frauenkloster Schänis, mit dem Niederurnen in kirchlicher wie politischer Beziehung während mehrerer Jahrhunderte verbunden war, ist im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts (809) durch Graf Hunfried von Rätien

<sup>19</sup> Gemäss Mitteilung von Albert Müller, Näfels.

<sup>20</sup> Glarner Nachrichten vom 11. Januar 1979.

gegründet worden. Kastvögte<sup>21</sup> des Stiftes waren zuerst vermutlich die von Schänis und später die Grafen von Lenzburg, beide wahrscheinlich Nachkommen des Grafen Hunfried. Graf Ulrich der Reiche von Lenzburg suchte seine Besitzungen und Rechte im Gaster und Umgebung zu einer selbstständigen Territorialherrschaft zu gestalten.

So erwirkte er im Jahre 1045 für das Stift Schänis einen Immunitätsbereich. Der König nahm das Stift in Schutz, gestattete freie Wahl der Äbtissin und verlieh dem Stift Reichsunmittelbarkeit und Exemption vom Grafengerichte. Das Stift wurde «königliches Kloster», und der Graf als Kastvogt erhielt nun die hohe Gerichtsbarkeit über die Gebiete, für welche das Stift wieder Jurisdiktion besass.<sup>22</sup> Seine Herrschaft im Gaster gestaltete sich allmählich zur Grafschaft. Die Lenzburger bedachten das Stift auch reichlich mit Schenkungen.

In diese Zeitperiode fällt wohl auch der Bau der Stiftskirche, die zum grossen Teil noch jetzt erhalten ist. Das adelige Damenstift wurde nach Beschluss des Grossen Rates im neu gebildeten Kanton St.Gallen 1811 aufgehoben.<sup>23</sup>

Laut einer Urkunde vom 11. August 1127<sup>24</sup> verschenkt Graf Arnold von Lenzburg dem Gotteshaus Schänis Besitzungen in Niederurnen. Damit ging das Dorf oder wenigstens ein Teil davon in den Besitz des Klosters über. 1173 nach dem Erlöschen der Lenzburger folgten ihnen die Kyburger, und – offenbar veranlasst durch diesen Besitzwechsel der Kastvogtei über Schänis – wünschte die damalige Äbtissin Adelheid vom Papste eine Bestätigung aller dem Kloster gehörenden Besitzungen. In einer uns bekannten Urkunde<sup>25</sup> (1178) kommt Papst Alexander III. dem Wunsch der Äbtissin nach. Darin wird auch Niederurnen wiederum erwähnt und dabei von einer halben Hube, einem grösseren Gut und zwei Tagewerken, zwei Wiesen mit dem Mühlenhof gesprochen. Diese klösterlichen Besitzungen können nicht umfangreich gewesen sein und betrafen auf keinen Fall den ganzen Dorfbann, wenigstens nicht in politischer Hinsicht. Nach der Überlieferung soll der Dorfbach, der damals südlicher floss, die Grenze zwischen dem Oberen und dem Unteren Amt (Glarus/Gaster) gebildet haben.<sup>26</sup> Damit ist bewiesen, dass die Kirche und die nahen nordwestlich umliegenden Heimstätten gasterisch waren.

Der Hof Schänis umfasste damals das niedere Amt Glarus oder Gaster (ohne Kaltbrunn), und zur besseren Kontrolle wurden die Grundholden

<sup>21</sup> Weltlicher Schutzherr und Verwalter eines Klosters. Ihm oblag zur Hauptsache die Verwaltung der klösterlichen Einkünfte (Zehnten).

<sup>22</sup> Gubser, J. M., Geschichte der Landschaft Gaster, S. 409.

<sup>23</sup> Maier, J. G., Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, S. 9.

<sup>24</sup> Urkundensammlung Nr. 5, HVG, Heft 1. Glarus 1865, S. 17.

<sup>25</sup> Urkundensammlung Nr. 7, HVG, Heft 1, S. 20 ff.

<sup>26</sup> Diese Angaben sind entnommen aus Wiedler, A., Älteste Geschichte Niederurnens. O.J., S. 3.

des ausgedehnten Hofes in zwei kleinere Bezirke, Tagwerke oder Tagwen, eingeteilt. Unter diesen finden wir neben Niederurnen, das 1386 infolge kriegerischer Ereignisse zum jungen Freistaat Glarus kam, desgleichen 1405 die beiden Dorfschaften Bilton und Kerenzen.

Die Aufnahme Niederurnens in den glarnerischen Landesverband entband es aber noch keineswegs von seinen Verpflichtungen gegenüber Schänis. Obwohl um 1530 das ganze Dorf sich für die Reformation aussprach, blieb es auch nachher noch in einer gewissen Abhängigkeit von Kirche und Kloster, da dasselbe in Niederurnen wie in Bilton Grundherrenrechte besass und ihm die kirchliche Jurisdiktion zukam.

Wann genau die ersten Schritte erfolgten, sich aus diesem Verband zu lösen, lässt sich nicht feststellen. Bekanntlich kamen die beiden Orte Schwyz und Glarus 1438 in den Besitz der Herrschaft Windegg, und dieser Erwerbung mag den Pflichtigen für die späteren Geschehnisse eine nicht zu unterschätzende Rückendeckung vorgezeigt haben.

Auf ganz sicherem Boden stehen wir, wo die noch vorhandenen Urkunden einsetzen und der erste Freiheitsbrief vom 1. Mai 1471 vorliegt.<sup>27</sup> Damit überliess die Äbtissin Adelheid von Trostburg vom Stift zu Schänis die diesem Kloster seit 1127 aufgrund einer Schenkung durch Graf Arnold von Lenzburg zustehenden Zinse an Schafen und Hafer den dortigen «quoten Lüthen» von Niederurnen.

Kaum hatte der neue Glaube in der Gemeinde Fuss gefasst, kam dem Glarner Boten Weisung und Auftrag zu, um Zustimmung für weitere Ablösungen zu ersuchen. Zehn Jahre später war es so weit, und es kauften sich die Niederurner von den Grundherrenrechten um 58 fl. los. Auch verzichtete die Äbtissin freiwillig auf alle Rechte und trat die Güter an Wolfhalden und Wolfgass – heute nur noch urkundlich belegte Namen – ab, die unter- und oberhalb des Mineralbades lagen. Fast gleichzeitig spricht ein Loskaufsbrevier über Zehnten an den Pfründen zu Schänis von vier Opfern und pfarrlichen Rechten um 50 fl., ebenso befreiten sich Bürger, auch von Bilton, von den Lasten ihrer Häuser und Hofstätten. Bekannt sind Angehörige der Geschlechter Oswald, Schlittler und Huber.

Den Anlass zur endgültigen Loslösung gaben grössere Reparaturen und eine Umgießung von Glocken an der Schänner Kirche.<sup>28</sup> Der Rat zu Gla-

<sup>27</sup> GA Niederurnen: Urkunde Nr. 26. Urteil wegen des Dorfbaches vom 3. März 1705. Das Wildwasser hat bei einem schweren Unwetter von 1634 sein ursprüngliches Bett verlassen.

<sup>28</sup> Kubli-Müller, J.J., Regesten. 1585 klagen Ratsherr Leonhard Oswald und Batt Wettiger im Namen der Genossame von Niederurnen um Gericht und Rat gegen die von Schänis, weil diese verlangen, sie müssten helfen, ihre Kirche zu bauen. Nur wenig später werden neue Klagen laut wegen Bezahlung von Steuern, die sie nach ihrer Meinung nicht mehr zu entrichten hätten.

rus musste die Niederurner zwingen, die pflichtschuldigen Bausteuern zu zahlen, und drohte, den leidigen Handel vors Neunergericht zu schlagen. Nach den von vielerlei Hader und Zank geprägten Jahren wurde 1605 gegenüber dem Kloster und im Juni des gleichen Jahres gegenüber der Kirche die vollständige Loslösung vollzogen. Nach dem durch die Schirmorte Schwyz und Glarus sanktionierten Vertrag hatten die Niederurner dafür 110 Gulden zu bestreiten, die mit den schon vorangegangenen Beträgen ein für die damalige Zeit bedeutendes Sümmchen ausmachten. Die Schlusssätze in der zuletzt ausgestellten Urkunde, die als einzige von allen andern den Siegel des schwyzerischen Gasterländervogts aufweist, drücken die leise Hoffnung aus, dass bei einer Rückkehr zum alten Glauben die Türen von Schänis jederzeit offen stünden!

Inhaltsangabe zu den sechs Schäniser Urkunden<sup>29</sup>:

Urkunde Nr. 3, im ingehenden Meyen 1471

Äbtissin Adelheid von Trostburg vom Stift Schänis überlässt die diesem Kloster seit 1127 aufgrund einer Schenkung durch Graf Arnold von Lenzburg zustehenden Zinse an Schafen und Haber in Niederurnen den dortigen guten Leuten.

Hängende Siegel des Konvents und der Abtei.

Urkunde Nr. 7, Montag nach Sebastianstag 1541

Loskauf des grossen und kleinen Zehntens, welcher die Güter zwischen Arzethaus, Letzigraben und Wolfgass gelegen an das Gotteshaus Schänis bis anhin zu entrichten hatten. Loskaufsumme =  $28\frac{1}{2}$  Münz Gulden. Ausgenommen sind die zwei Staldengüter (existieren heute noch), die nicht zu diesem Zehnten gehörten.

Siegel der Äbtissin und Chorjungfrauen des Kapitels.

Urkunde Nr. 8, Ausstellungsdatum wie Nr. 7 (1541)

Loskauf des grossen und kleinen Zehnten, von den ob der Wolfhalde zu Niederurnen gelegenen Huben um  $57\frac{1}{2}$  Gulden. *So unser abgemelten Abthy Chorfrauwen und Gotzhus jedem besonders oder sammet zugehört, hat mit aller rech tung und eigenschaft den frommen Ersamen lüten gemeinen Genossen ze obern und niderurnen, auch andern wo die gesässen sind.*

Gleich gesiegelt wie die der Nr. 7.

<sup>29</sup> Sie alle befinden sich im Gemeindearchiv von Niederurnen. Das Kanonissenstift Schänis hat sein gesamtes Archiv beim Brand von 1610 verloren. Aus diesem Grunde hat man sich wie im Falle von Disentis ganz auf fremde Überlieferung zu stützen. Kenntnis der wichtigsten Schäniser Urkunden gibt Aegidius Tschudy im Bündner Urkundenbuch Bd. I., S. XVII.

### Urkunde Nr. 9, Dienstag nach St. Sebastian 1543

Loskauf derer von Niederurnen von den vier Heiligtagsopfern und andern pfarrlichen Verpflichtungen gegen die Mutterkirche in Schänis um 50 Münzgulden. Die Eingangsworte dazu: *Wir Ursula Muntpatin von Gottesgnaden, Äbtissin des Gotzhus Schennis und die Chorfräwen gemeinlich daselbst Sant Augustins Ordens in Churer Bistum gelegen, bekennend das wir mit rat und gunst unserer getriüwen lieben schirm Herren und Castvögten, beder Orthen Schwyz und Glarus unseres Gotzhus nutz damit zu schaffen unbezwungen fryens willens den Ersamen Lüthen allen denen zu Niderurnen und ihren Nachkommen ...*

Das Siegel des Stiftes hängt, das des Kapitels fehlt (abgefallen).

### Urkunde Nr. 15, 22. Januar 1605

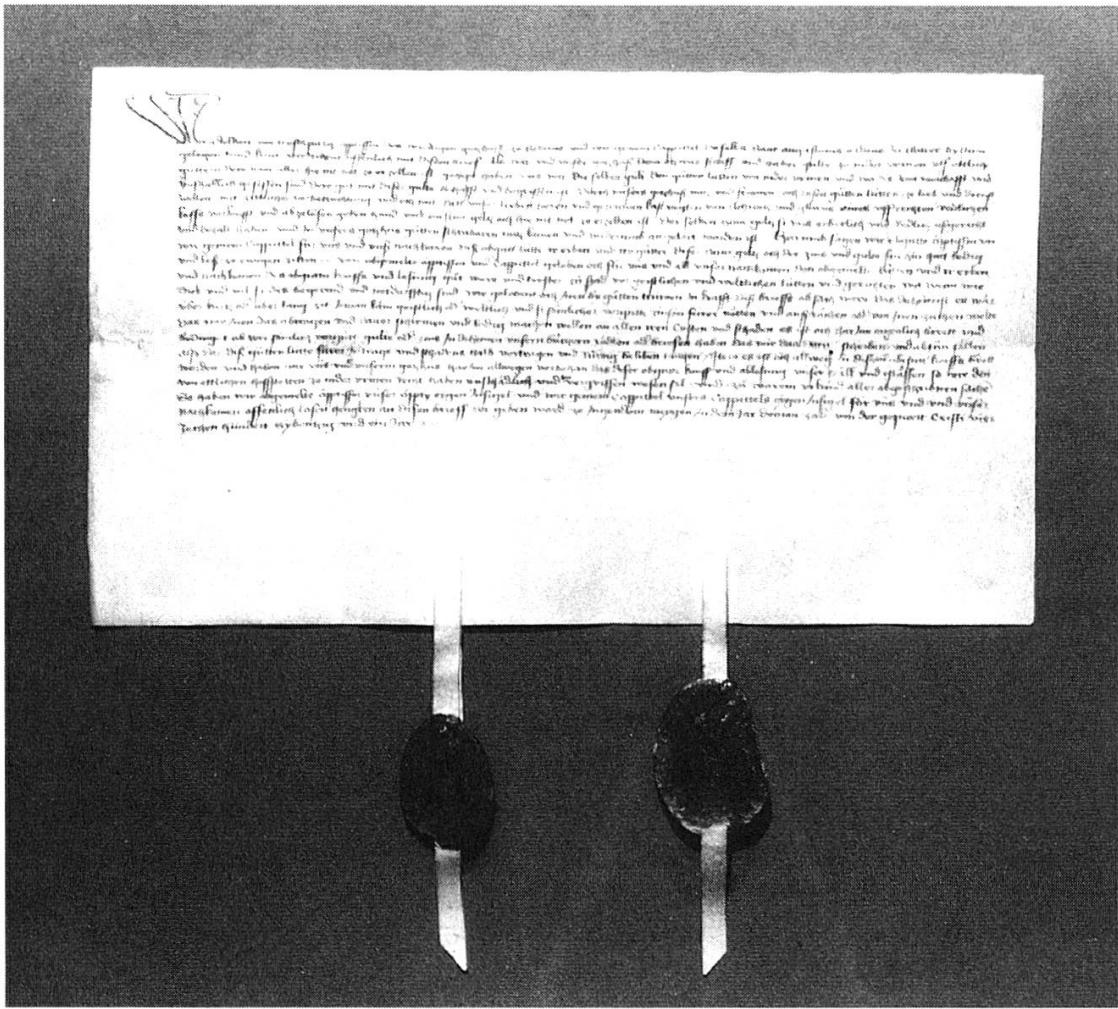
Catharina, Äbtissin zu Schänis überlässt den Leuten zu Niederurnen die Collatur auf Geheiss des Klosters und der Schirmorte.

Siegel der Äbtissin und des Kapitels.

### Urkunde Nr. 16, 22. Januar 1605

Pfarrer und Kirchgenossen zu Schänis entlassen die Leute zu Niederurnen um 110 Gulden von den Heiligtagsopfern, dem Sigristenlohn, dem Unterhalt der Kirche und des Gottesdienstes.

Siegler ist Jörg Ehrler, Landvogt der Herrschaft Windegg, Weesen und Gaster.



Urkunde vom 22.Januar 1605, ausgestellt von Katharina, Äbtissin des Damenstifts Schäni. (Gemeindehaus Niederurnen)

## 5. Das Kirchengut

Eine besondere Kirchgemeinde hat auch Niederurnen erst seit der Kantonsverfassung von 1836, und die Einführung der neuen Ordnung bereitet den Behörden etwelche Schwierigkeiten. Die Niederurner – und nicht nur sie allein – mussten noch drei Jahre später durch die Standeskommission speziell aufgefordert werden, sich endlich zu konstituieren.

Wie in früheren Zeiten der Tagenvogt die öffentlichen, wirtschaftlichen und politischen Aufgaben besorgte, so leitete der Kirchenvogt das gesamte Kirchenwesen der Gemeinde. Abgelöst wurde dieser jetzt vom ersten gewählten Kirchenratspräsidenten, Ratsherr und Appellationsrichter Johann Melchior Steinmann. Die Kirchengutsverwaltung beliess man weiterhin dem Kirchenvogt, und mit welchen Problemen sich dieser zu befassen hatte, möge die geschichtliche Abfolge zeigen.

Da Rechnungsbücher vor 1694 fehlen, einzelne so genannte Rodel (ab 1624) und Urbare vor dieser Zeit vorhanden sind, ist einigermassen doch eine gute Quelle des Wissens da.<sup>30</sup> Einen ersten Überblick gibt das bis heute älteste bekannte Schriftstück, wo dem Kirchenvogt eine «Buchhaltung» präsentiert wird. Dem durch Zufall gefundenen Dokument sind in der gut lesbaren Präambel die verschiedenen Namen und Orte, die der Kirche zinspflichtig waren, angefügt.

*Anno 1566 21. Oktober hand Christa Salma (Salmen von Bilt) und Landschreiber (Heinrich) Elmer als Verordnete von einem Landtammann und gesässnen Rath von Lienhart Oswald, Joachim Steinmann und Jakob Grünenfelder als Verordnete von gemeinen Kilchgenossen von Nider-Urnen, von wägen der Kilchen daselbst Rechnung ingenommen.*<sup>31</sup>

### Obrigkeitliches Eingreifen

Im Frühling desselben Jahres hatten auf Weisung der Obrigkeit schon drei neutrale Männer *die Sache wegen des übeln Husens* in Niederurnen untersuchen müssen. Offensichtlich herrschte im Rechnungswesen eine krasse Unordnung. Das jährliche Zinseinkommen, das dieses 1566er-Papier vermittelt, ist mit 54 Münz Gulden und 20 Batzen für einen Rheinisch Gulden gerechnet angegeben, das heisst, 54 Gulden, das zu einem Satz von 5% einem Kapital von ungefähr 1110 Gulden entsprach. Diese Einnahmen

<sup>30</sup> Drei noch gut erhaltene, 30 cm hohe und 10 cm breite Bücher. Beim ersten sind die Buchdeckel mit Seitenfragmenten eines ehemaligen Messbuches in lateinischer Sprache überzogen. Diese drei Urbare sind 1651, 1693 und 1695 eröffnet worden.

<sup>31</sup> Das seltene Stück wurde vom Verfasser im letzten Augenblick «gerettet». Weitere geschichtliche Zeugen, die nicht nur kirchliche Belange betreffen, sind im angelegten Sammelband «Urkunden und Dokumente» zu finden. Schenkung ans Gemeindearchiv (Herbst 1999).

stammten aus zinstragenden Liegenschaften von hiesigen und landeinwärts bis ins Kleintal (Engi), aber auch im Gasterland wohnenden Bauern.

Die Örtlichkeiten, von den Bürgern bewirtschaftet, kennen wir heute noch namentlich, und sie finden sich im heimischen Talgrund und Bergtal. Als Auswahl seien einige wenige genannt. Von ihren Gütern «zu Arzethaus» zinsen Fridolin Steinmann und Meister Oertli, vom «Linthsteg» der Sustmeister Müller. «Ab der hinteren Siten» Fridli Felder (Grünenfelder) und den Gütern «Nesslen» und «Buchwald» Caspar Elmer und Ueli Hertach, während «vom Gasen und dem Berg Matt» zwei Steinmann genannt werden.

Nicht nur Private, auch Körperschaften, so die Alpgenossen und der Tagwen, sind längere Zeit Schuldner der Kirche gewesen. Freiwillige Kollektiven, Vergabungen und Todesfallsteuern, die aber 1753 dem Schulgut überwiesen wurden, äufneten das Vermögen.

Zwei der wichtigsten Geldquellen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seien genannt. Für einen künftigen Kirchenneubau, der 19 Jahre später (1659) verwirklicht wurde, ist 1640 zum Zwecke der Finanzierung das der Kirche gehörende Burgweggut verkauft worden. Die Reibereien und Zwistigkeiten zwischen den nur wenigen im Dorf sesshaften katholischen Mitbürgern vom Oswald- und Falck-Geschlecht dürften seit diesen und späteren Zeiten wegen des eigenmächtigen Handels der Evangelischen neu entflammt sein. Die andere ergiebige Einnahme, die ein Rodel vom 23. Januar 1642 bekannt gibt und die Namen von 40 Spendern festhält, *was ein jede Person gutzwises gäben und versprochen händ*, ergab, den schönen Gesamtbetrag von 723 Gulden.

Die Kirchgenossen und ihre Spenden<sup>32</sup>:

Her Mellcher Oswaldt	83 fl. 5 sh.
Her Jakob Steiman	100 Pfund
Casper Schlittler	25 fl.
Her Heinrich Oertli	20 fl.
Gilg Wettiger	25 fl.
Mathiss zum Bach (Ziebach)	20 fl.
Gilg Schindler	6 fl.
Kathrinen zum Bach	20 fl.
Hans Suter	25 fl.
Casper Osswaldt	35 fl.
Fridli Osswaldt	10 fl.
Dagwenvogt Samuel Steiman	20 fl.
Mathiss Steimen	25 fl.

<sup>32</sup> Das Urbar, von den späteren jeweiligen Schulvögten fortgesetzt, wurde lange Zeit vermisst. Durch vieles Nachfragen ist es im Hause eines ehemaligen Schulgutsverwalters zum Vorschein gekommen.

Hans Melcher Oswaldt	20 fl.
Pfister (Bäcker) Steimann	8 fl.
Casper Elmer	15 fl.
Jochem Steimann	8 fl.
Frauw Marie Zay	6 fl.
Dommen (Thomas) Lieny	5 fl.
Vreny Steimen und sy 4 Döchter, Melch. sel. Gsell	5 fl.
Fridli Wichser?	8 fl.
Ullrich Hertach	10 fl.
Hussmeister (Gabriel) Stüssi	15 fl.
Jochem Stüssi	5 fl.
Casper Steiman	4 fl.
Fridli Steiman, der usser	3 fl.
Frauwen Steiman, Balz sel. Frauw	5 fl.
Fridli Steimann, Hans syn Frauw	15 fl.
Joss Schlittler	12 fl.
Heinrich Joss (Joos)	12 fl.
Casper Joss	12 fl.
Chilchenvogt Fridli Steinman	50 fl.
Frauw Barbara Zwyffel, Hr. Melch. Ooswaldts	
Hus Frauw	25 fl.
Frauw Maria Oswaldten	25 fl.
Frauw Rosina Däubry, Lienhart Osswaldten sel. Frauw	20 fl.
Fridli Schlittler, der ober	6 fl.
Hans Schlittler, des Fridlis Bruder	5 fl.
Fridli Blatürer	6 fl.
Jakob Blatürer	4 fl.

Für den Familienforscher ist aus dieser Spenderliste manches herauszulesen. Von den damaligen ungefähr 400 Einwohnern hat etwa jeder zehnte zum Kirchenbau beigetragen. Mit drei Ausnahmen sind alle Geber Tagwenleute. Stark ist die Präsenz der zwei Geschlechter Oswald und Steimann. Die einst im Dorf vertretenen Blatürer, Schindler, Suter, Wettinger und Ziebach sind ausgestorben.

### Karges Pfarrgehalt

Zeigte anfänglich die Ausgabenseite keine grösseren, ins Gewicht fallende Beträge, änderte sich in der fortschreitenden Zeit das Bild. Das Pfarrgehalt war unmittelbar nach der Reformation recht spärlich. Der Glarner Reformator Fridolin Brunner klagte 1540, dass selbst der ärmste Knecht besser lebe als die Prädikanten.<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Schuler, J. M., Geschichte des Landes Glarus. Zürich 1836. S. 185.

Im Christmonat 1587 beschwerte sich der Niederurner Prädikant, wie er eine schlechte Pfrund habe und wie ihm das Wasser sein Güetli und die Hofstatt übel zurichte. Ähnliche Klagen waren in jener Zeit oft zu vernehmen, und die «Gnädigen Herren und Oberen» öffneten hin und wieder den Staatssäckel für die nötigen Hilfeleistungen.

Wenn die zürcherische Obrigkeit zürcherische Kandidaten der Theologie an glarnerische Gemeinden abgab, so musste sie ihnen zugleich finanziell nachhelfen, weil das, was die glarnerischen Gemeinden ihnen geben konnten, nicht ausreichte. Das Land half aber doch mit kleinen Unterstützungen aus. So wurde dem Pfarrer Hans Kerez 1612 ein jährliches Fronfastengeld von 16 fl. 8 Batzen und später einem anderen 3 und für das Schulehalten 6 fl. verabreicht.<sup>34</sup> Damit ist eindeutig bewiesen, dass der Pfarrer in diesem Zeitraum schon einzelne Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtete.

Ums Jahr 1730 bezog der Pfarrer an Geld 208 Gulden (oder 4 Gulden wöchentlich), Heuwachs für eine Kuh, genügend Holz vom Tagwen, kostenloses Wohnen und freie Benutzung von Kraut- und Baumgarten.<sup>35</sup>

Bis 1753 war das Schulkapital durch Gaben von zwei Niederurnerinnen, einer Pfarrers- und einer Ratsherregattin samt Zinsen auf 519 Gulden angestiegen. Die Todesfallsteuern, die bis anhin der Kirche zufielen, kamen jetzt der Schule zugute, das heisst ein Promille der Hinterlassenschaft oder von 1000 Gulden 1 Gulden und von 100 fl. 5 Schilling.

Die Schule wurde zu Recht als Tochter der Kirche bezeichnet. Pfarrer Melchior Trümpy scheute 1753 keine Mühe, in einem von ihm angelegten und eröffneten so genannten Schulurbar seine Gedanken und Ziele, die er mit seiner unverwechselbaren Schrift daselbst niederschrieb, den Kirch- und Schulgenossen nahe zu bringen. Die Satzungen wurden denn auch vorbehaltlos angenommen und 1756 auch von «Landtammann und Rath Evangelischer Religion» ratifiziert. Den Anstoss für die Gründung einer «echten und wahren» Schule kam vom Stadtzürcher Johann Ulrich Reutlinger-Steinmann, und seine Spende von 300 Gulden sollte dazu den Grundstein bilden.<sup>36</sup>

*Datum Zürich den 18ten Jenner Anno 1730, Kund und Grund zu einem Niederurner Schulgut dem gütigen Gott zu ewigen Ehren, gelegt von Herr Hauptmann Job. Ulrich Reutlinger zu Zürich oder Vergabung von Capital 300 fl.*

*Ich Johann Ulrich Reutlinger, Bürger und Hauptmann in hochloblicher Stadt Zürich thun kund männiglichen durch gegenwärtige Schrift. Nachdem durch weise*

<sup>34</sup> Der Beleg hiezu hat sich leider verloren.

<sup>35</sup> Schreiben von Evangelisch Glarus an Bürgermeister und Rat von Zürich. Vgl. Thürer, P., Collectanea, Heft 75/2.

<sup>36</sup> Das Testament muss als verloren gelten, seine Abschrift ist im grossen Copialbuch zu finden, das auf der Gemeindekanzlei liegt.

*Leitung des Allerhöchsten mir der liebe Neue Jahrs Tag anno 1702 so glückhaft angebrochen, dass ich mit Jungfrau Anna Maria Steinmann, Herr Samuel Steinmann seligen, des Rats von Glarus und gewesenen Kirchenvogt zu Niederurnen ehelich hinderlassener Jungfrau Tochter mich in eine recht formalische Eheverlötnuss einlassen, auch bereits 28 Jahre lang durch die Güte Gottes mit Ihr in friedlich Segensreich und sehr vernütztem Ehestand leben können. Als[o] habe nun bei Anlass, da neulich den Erbfall von meiner hochgeehrten bereits in Gott ruhenden Frau Schwiger, Frau Margarethe Wildin, Herrn Decani Abraham Wilden sel. Frau Tochter bezogen aus dankbarem Gemüth gegen Gott unserem allernädigsten Guttäter, einer werts Evangelischen Gmeind Niederurnen mit reiflichem Vorbedacht auf den heutigen Tag zum Geschenk gewidmet und zu eigen übergeben ein Capital von dreyhundert Gulden, diessmal laut gesiegelter Briefen, pfandbar stehende auf Meister Fridolin Steinmanns des Metzgers zu Niederurnen, Hauss und Hoschet, davon der erste Zins verfallen wird auf nächst könftigen Martini jetzlaufenden 1730 Jahres. Allein mit dem heiteren und klaren Ansinnen, dass gedachtes Capital allen Evangelischen Nieder-Urner Tagwenleuthen ohne Unterschied der Familien, den eine wie den anderen und zwar ihnen allein zu einem Fond und ersten Grund an ein gemein Evangelisches Niederurner Schulgut gedeyen und auf ewige Zeiten also verbleiben, und aller davon abfliessende Zins nimmer auf anderes als auf ihre dortig Evangelische Teutsche Schul verwendet und also der Zins davon, jährlich 15 Gulden als absönderliches Legatum von mir demjenigen der die Schul hältet, er seye Pfarrer oder Schulmeister, verabfolget, und als ein solches under meinem Namen und Geschlecht in das Urbarium eingeschrieben und jederzeit das Capital und die Verschreibung bei einem jeweiligen Herr Pfarrer liegen bleiben und von Ihm verwahret werden solle.*

*Anbey ist auch zu wissen, dass wegen fleissig jährlicher Zinsung dem Fridolin Steinmann dem Metzger ein ganzer Jahreszins verehrt worden, wann aber allenfalls der Zins könftig nit alle Jahr fleissig erlegt würde, solle man von der Schul nehmen oder jeweiliger Zinser auch um dem ihre obverdeutet nachgelassner Zins zu treiben, Macht, Gewalt und befugname haben: also dass kein Jahr hingehe, dass der Zins nit geflossen erlegt werde. Dann weilen mich der gute Gott auss ihrer Mitte eine sömlich abgerichte und nach Wunsch geratne Person zu meiner Ehefrauen hat erkiesen<sup>37</sup> lassen, die mir in meinen gemein und besonerbaren Beruf dermassen getreu und geschicklichen an die Hand gegangen, das mir dero Frömmigkeit, Vorsichtikeit und unermelter Fleiss mittels Göttlicher Begnadung zu grossen Vergnügen aussgeschlagen, als[o] habe mich schuldig befunden, eben bemelt ihrem Geburts und Auferziehungsort ein sömliches ewiges Merkmal gebahren der Dank Erkanntlichkeit aufzurichten, wodurch die Niederurner Mich und die meinigen in stetswehrend süßen Andenken bey sich sein zu lassen, veranlassend in sonderheit aber auch aufgemuntert wurd in ebenmässig ihrer Kinder durch fleissiges Schulen wohl zu auferziechen und mehr sömlich wohlgeratener Leuthen Gott zu genemen Ehren und der ehrbaren*

<sup>37</sup> erwählen.

*Welt zu gefälligen Diensten nach hin zu pflanzen und aufzubringen. Der Gott alles Segens lasse Ihnen diess geringe Dankopfer in seiner Gnaden so wohl gefallen, dass er meinen werthen Niederurnern zu merklicher Beförderung ihres zeitlich und ewiges Wohlseyns gereichen, auch mir und meinem Haus zu fortbeständiger Beybehaltung seiner glückselig und seligmachenden Hulden ausschlagen müssten. Durch Jesom Christum Amen.*

Wir erinnern uns, den Namen von Pfarrer Melchior Trümpy gelesen zu haben, der das erste Schulurbar eröffnete. Nachfolgende erwählte Schulvögte, aber auch der erstbekannte Laienschulmeister Caspar Schlittler füllten getreulich die vielen leer gelassenen Seiten dieses Buches mit Ergänzungen, die zukunftsweisend bis gegen Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts waren. Ein im Jahre 1832 zu Papier gebrachter neuer Schulplan<sup>38</sup> hielt fünf wichtige Forderungen fest:

- Einen tüchtigen ersten Lehrer mit Seminarausbildung
- Bestimmung der Unterrichtsfächer, welche er zu lehren hat
- Schulpflichtigkeit der Kinder
- Gute Schul- und Lehrmittel
- Eine Schulaufsichtsbehörde

Mit diesen Neuerungen hatte das altehrwürdige Buch, das seit 1730 über die Niederurner Schule Zeugnis ablegte, ausgedient, ist aber glücklicherweise nicht verloren gegangen. Die nur teilweise wiedergegebenen Sätze aus Trümpys Niederschrift verdeutlichen die Ablösung der Schule von der Kirche:

*Ao. 1753 war die Schul-Capitalia (seit 1730) mit dem Kirchengut vereinigt und wurde zugleich von dem Herr Kirchenvogt verwaltet. Im besagten Jahr aber wurde von den Herren Kirchgenossen gut befunden und erkennt, die Schul-Capitalia von dem Kirchengut abzusondern, einen eigenen Verwalter oder Schulvogt über selbige zu setzen, auch ernstlicher als bisher auf die Vermehrung des Schulguts bedacht zu sein. Es wurde darum in dem Weinmonat ao. 1753 neuerwähltem Herr Schulvogt Fridolin Oswald an der Kirchenrechnung ao. 1754 über in 445 fl. bestehende eigentliche Schul Capitalia von dem Kirchengut noch übergeben nebst etwa wenigen Zinsens an Capital 64 fl., dass so damahl dem Herr Schulvogt in allem übergeben worden an Capital 519 Gulden und an verfallenen Zinsen ungefähr 53 fl. Der Grund, dass aus dem Kirchengut obige 64 fl. genommen und zu dem Schulgut gethan worden, war folgender: Tit. Herr Land Seckel-Meister Johann Peter Milt von Bilton hatte den sämtlichen Evangelischen Kirchen, Schulen und Spennen des*

<sup>38</sup> Das noch gut erhaltene Heft mit dem Titel «Schulplan für die Gemeinde Niederurnen entworfen von derselben angenommen und gutgeheissen am 20. Mai 1832» hat der vielseitig talentierte Tagwensschreiber Jakob Schlittler-Schmid (1798–1879) verfasst. Betr. die verschiedenen Aufzeichnungen aus der Zeit der Schulreformen vgl. Beilagen, S. 73 ff.

*Lands vertestamentiert, oder auf sein Absterben aus seinen Mittlen zu empfangen verordnet 6000 fl. sage Sechs Tausendt Guldi. Wie in Herr H. Tschudys Glarner Chronik im 705 Blatt zu sehen. Ao. 1702 ist druff für hiesige Kirchgemeind kraft dieses Stifts von Tit. Herr Haubtmann Caspar Zwicky empfangen worden 585 fl. 45 sh. Diese von solchem Vermächtnis hergeflossene ganze Summ, thate man hier auf deren Empfang zum Kirchengut und daby bliebe sie auch ganz. Nachdem man sich nun erinnert, dass bey bedeutem Milten Stift auch der Schulen gedacht worden, als[o] nahm [man] aus diesem Grund dissmal von dem Kirchengut zu dem Schulgut obige Vier und Sechzig Guldi.*

Die unerwartete «Erbschaft», die ein gutes Fundament schuf, spornte die Kirchen- und Schulvorsteherschaft an, nach weiteren Geldbrünlein Ausschau zu halten, und sie fanden auch bald eine Quelle. Beim Antritt von Ämter- und Ehrenstellen hatte künftig der Neuerwählte seinen Obolus zu entrichten. So mussten geben:

Der Ratsherr	10 fl.
Der Tagenvogt	7 fl. 25 sh.
Der Kirchenvogt	5 fl.
Der Schulpfleger	4 fl.
Der Schatzmeister	4 fl.
Der Baumeister	4 fl.
Der Schätzer	2 fl. 25 sh.
Der Hauptmann	10 fl.
Der Capitain-Lieutenant	5 fl.
Der Ober-Lieutenant	4 fl.
Der Unter-Lieutenant	3 fl.
Der Fähnrich	4 fl. 12 sh.
Der Mayor	2 fl. 25 sh.

Die Aufzählung zeigt mit aller Deutlichkeit den Stellenwert, der damals den Funktionären des Dorfes beigemessen worden ist. Noch ist auch noch an das einst starke Band zu erinnern, das Kirche und Armenwesen verband. Sie ist als erste Fürsorgerin für die Armen zu bezeichnen, doch weiss man nicht, wie weit sich ihre Hilfstatigkeit ausdehnte, da bis zur Gründung von Spennngütern (von spenden) durch die Kirchgemeinden die amtlichen Akten diese Kirchentätigkeit kaum erwähnen. Eine Bestimmung enthält aber schon das Landsbuch von 1448, wo wegen Armen und vom Missgeschick Betroffenen Hilfe geleistet werden soll. Die Kantonsverfassung von 1836 stellte dann die Armengüter ausdrücklich unter den Schutz des Staates.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Luchsinger, K., Der Tagwen im Rahmen des glarnerischen Gemeindewesens. Glarus 1941, S. 40.

Ausgewiesenes Kirchengutsvermögen:

1799	5 694 Gulden
1849	8 182 Gulden
1861	19 070 Franken
1905	26 436 Franken
1950	85 540 Franken
2000	275 000 Franken

Pfarrgehalte:

1799	275 Gulden
1849	550 Gulden
1861	1 500 Franken
1905	3 000 Franken
1950	13 000 Franken
2000	104 000 Franken



Das alte Niederurner Kirchlein,  
gezeichnet von Heinrich Keller  
zwischen 1820 und 1830.  
(LaGl)

## 6. Das Gotteshaus im Wandel der Zeit

Niederurnen hatte 1959 besondere Veranlassung, die Kirchweih festlich zu feiern, waren es doch genau 300 Jahre her, dass das ehrwürdige Kirchlein gebaut wurde.

Auf der Sonnenuhr an der Südwestseite der Kirche erinnert uns die Jahreszahl 1659 an den damaligen Neubau. Das Datum ist aber auch durch einen so genannten Stiftungsbrief<sup>40</sup> belegt, der längere Zeit vermisst wurde.

Dem Titel auf der Rückseite dieses Dokuments entnehmen wir:

*Verbriefung wan unser Kilchen auff das nüwe aufgebauen und erweitheret worden, auch was von Loblichen Orthen der Eidgenossenschaft an die sälbig vererdt worden. Anno 1659 haben wir Kilchgenossen zu Nider Urnen uns vorgenommen unser Kilchen zu erweidteren, solche abzuo brächen und wiederumb auff das nüwe auff ze bauen, welches in obgetachtem Jahre in das wärch gricht und vollstreckt worden. An diesen Kilchenbau hat uns die Loblich Statt Zürich verehrt:*

<i>Benamstlichen</i>	<i>72 fl.</i>
<i>Item die Loblich Statt Bärn</i>	<i>90 fl.</i>
<i>die Loblich Statt Basell</i>	<i>50 fl.</i>
<i>die Loblich Statt Schaffausen</i>	<i>54 fl.</i>
<i>die Loblich Statt Sankt Gallen</i>	<i>72 fl.</i>
<i>das Loblich Orth abazäll usroden</i>	<i>54 fl.</i>
<i>die Statt windtertur</i>	<i>18 fl.</i>
<i>uss dem Landt sekell zuo Glarus</i>	<i>18 fl.</i>
<i>der Hr. Marischall von Salis</i>	<i>7 fl. 12 s.</i>
<i>Hr. Haupmann Carli von Salis</i>	<i>7 fl. 12 s.</i>

Es müssen zwischen dieser adeligen Bündnerfamilie und der Bürgerschaft Beziehungen bestanden haben und aus der Zeit stammen, als der berühmte Drei-Bünde-General Rudolf von Salis während der Zeit der Bündnerirren als Flüchtling im Niederurner Bad weilte.

Zu den Geschehnissen in Niederurnen von 1734 bis 1759 ist im Kirchenbuch Folgendes vermerkt:

*Als um die Mitte des vorigen Seculi die kleine Kirche der Gemeinde Niederurnen zu eng werden wolte, brachen sie solche anno 1659 ab, also dass sie davon nichts*

<sup>40</sup> Glarner Nachrichten vom 5. September 1959. Arnold Wiedler veröffentlichte diesen zur 300-Jahr-Feier sowie weitere Aufzeichnungen. Der Stiftungsbrief ist in seinem Nachlass gefunden worden. Wer das seltene Schriftstück geschrieben hat, weiss man nicht. Ein Schriftvergleich im 1651er-Urbar lässt den fast sicheren Schluss zu, dass es ein amtierender Kirchenvogt war.

*stehen liessen, als den Gloggenthurm und ein Theil an der Maur bey dem selbigen, die übrigen Theil sezten sie alle weiter hinaus als vorher, dadurch sie also die Kirchen vast um den halben Theil mögen erweitert haben. Zu diesem Kirchenbau wendeten sie an ein gewüsses, einige Jahre vorher von Tagwens wegen gesammeltes Burgweg Güetli. Weil nun die Römisch Catolischen Niderurner an der Kirchen und den Kirchen Guet keinen Theil hatten, auch zur Erbauung der Neuen Kirchen weder stürten noch holzen, also wurd ihnen von obbedeutem Burgweg Guet, nach Anzahl ihrer Leuthen damals so viel es ihnen traff ihr Anteil hinausgegeben.*

Das Auszahlen dieser Treffnisse war bis Ende des 19. Jahrhunderts an die wenigen katholischen Mitbürger zu beobachten. Den Gemeinderechnungen um 1860 ist zu entnehmen, dass dem einzigen Katholiken Melchior Oswald kleine Beträge als Ersatz aus den Pfarrgehältern verabreicht wurden sowie eine Rückvergütung, die er wegen des neuen Kirchenturmbaus samt Geläute (1864) zu beanspruchen hatte.

Der Genannte war um 1850, wie es andere 200 Jahre früher auch getan hatten, an seinen Ursprungsort Niederurnen zurückgekehrt. Er konnte anhand der Kirchenbücher den Beweis erbringen, dass sein Ahne, Müller und Baumeister Jakob Oswald-Falck (gest. 1694), 1662 in Näfels um 100 fl. das dortige Tagwenrecht erworben hatte und dieses von einem Teil seiner Nachkommen erneuert worden war. Melchior Oswalds Söhne, 1937 und 1938 gestorben, waren die letzten in Niederurnen wohnenden Oswald, die ihre alten Rechte hatten beanspruchen können. Sie sind meines Wissens dann aber zum reformierten Glauben übergetreten.<sup>41</sup>

Vielleicht wäre trotz der Zerwürfnisse, die zwischen den reformierten und katholischen Kirchgenossen immer wieder zutage traten, eine friedlichere Atmosphäre geschaffen worden, wenn der Kirchenraum auch den Altgläubigen geöffnet worden wäre. Ihr oft geäußerter Wunsch, eine Kapelle ihr Eigen zu nennen, ist nie erfüllt worden, da es am Geld mangelte, und – was wahrscheinlich schwerer wog – es fehlte die Unterstützung seitens der Näfeler Vorsteherschaft für die nur wenigen Niederurner Gläubensbrüder. Immerhin wurde beschlossen, dass der katholische Gesandte diese leidige Angelegenheit der Tagsatzung vorzutragen habe, und die Gegenpartei wurde aufgefordert, stichhaltige Gründe für ihre Weigerungen zu nennen. Wie verworren die Lage im Lande selbst war, ist einem Schreiben zu entnehmen, das Landammann Johann Peter Weiss (1637–1719) im Jahre 1684 an den Ratssubstituten Kaspar Gossweiler in Zürich richtete.<sup>42</sup> Im gekürzten Auszug heisst es, dass für die Aufnahme neuer Landleute der Landesvertrag von 1623 massgebend sei, der jeder Konfession gleiche Rechte gebe, aber ohne Nennung einer Zahl. Von 1623 bis 1644 hätten

<sup>41</sup> Kirchenbuch I sowie Tagwensprotokoll Bd. II 1834–1836 (Tagwenserneuerungen).

<sup>42</sup> Staatsarchiv Zürich (StaZ): A 247. Vgl. auch Paul Thürers Collectanea, Heft 116/3 f.

keine Aufnahmen stattgefunden. Von da an wurden bis 1684 auf jeder Seite sieben, zusammen also 14 neue Landleute aufgenommen. In Bilten, schrieb er, wohnten keine Katholiken, dagegen sässen etliche Brüder aus dem Geschlecht Luchsinger zu Näfels, welche von ihren Voreltern her das Tagwenrecht in Bilten besessen und die man auf ihr Begehr hier habe sitzen lassen müssen. Festzustellen sei, schreibt der Landammann, dass die Hantierungen in Niederurnen am heimlichsten betrieben würden.

### Verheerungen am Dorfbach

Ebenfalls schwer zu lösende Aufgaben waren die vielen verheerenden Ausbrüche des Dorfbaches zwischen 1700 und 1800. Schon 1717 und 1745 musste der Kirchenboden erhöht werden. Im Rechnungsbuch vom Jahre 1745 ist zu lesen: *Baukosten wegen dem Höherlegen des Bodens um 3 Schuh, verursacht durch Bachschaden.* Auch die nachfolgenden Zeiten hinterliessen Spuren, und fast genau 100 Jahre später wurden Reparaturen am Turm und Schiff fällig.

Die wichtigsten Entscheidungen aber, bei denen es zur Hauptsache um Baufragen ging, und bei denen es den Kirchgenossen an den Versammlungen an der nötigen Weitsicht und Toleranz fehlte, fielen in den 1860er-Jahren, hauptsächlich aber im Verlaufe des 20. Jahrhunderts, als nicht weniger als viermal über einen neuen Kirchenbau beraten wurde.

### Der Turmbau von 1864

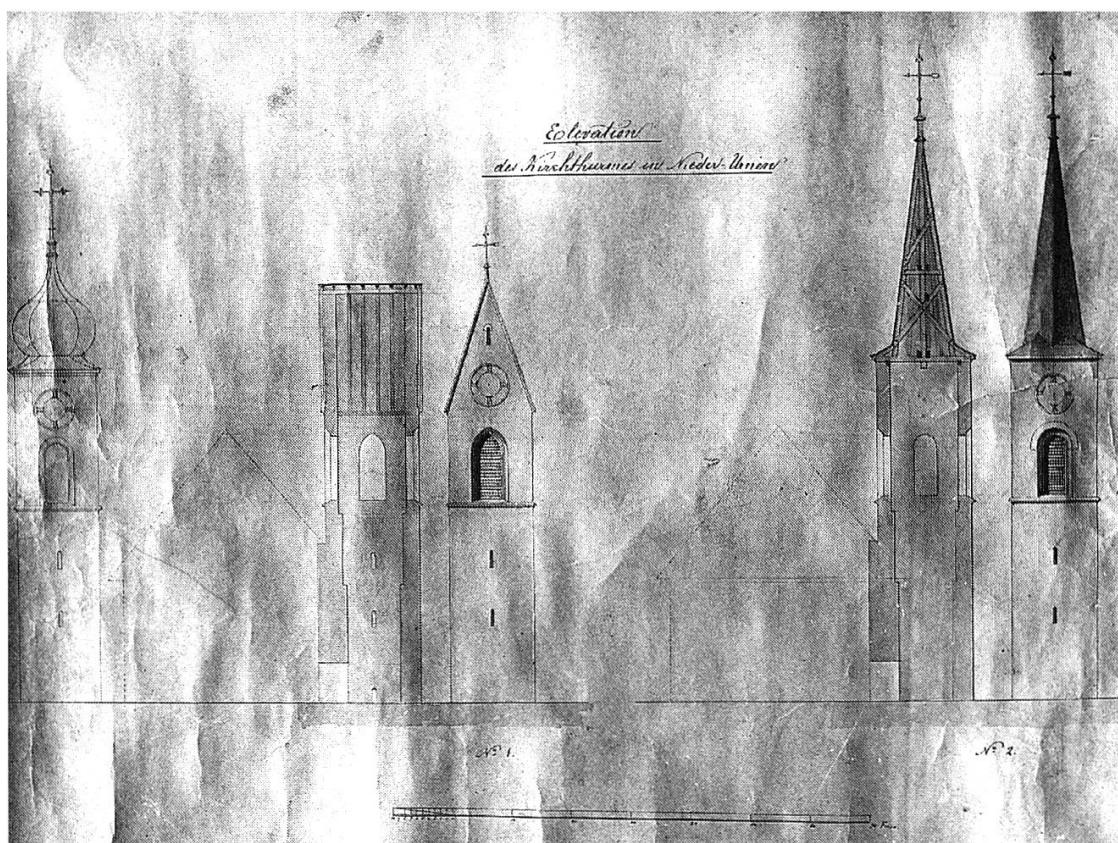
Die bedeutendste bauliche Veränderung bildete die im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Geläutes nötig gewordene Turmbaute im Jahre 1864. Das ursprüngliche Projekt, wie es vom Gemeinderat unter Bezug des Stillstandes der Tagwensversammlung vorgelegt wurde, sah anstelle der alten drei Glocken im Gewicht von rund 15 Zentnern ein harmonisches Geläute von vier Glocken vor und die hiefür erforderliche Erhöhung des Turmes mit Erstellung eines Helmes und der Anschaffung einer neuen Kirchenuhr. Nachdem man bereits mit der Turmbaute begonnen hatte, stellte man fest, dass das beschlossene Geläute in der inneren Lichtweite des alten Turmes nicht platziert werden konnte. Zudem hatte sich herausgestellt, dass die südwestliche Seite des Turmes wegen gänzlicher Baufälligkeit bis auf den Grund abgetragen werden musste, und dass auch die noch stehenden Mauern keine Gewähr boten, darauf bauen zu können.

So wurde dann beschlossen, den Kirchturm von Grund auf neu aufzubauen, und zwar sei der Turm ohne Rücksicht auf die Lage der alten Kirche so zu platzieren, dass es einer späteren Generation möglich sei, eine neue Kirche daran anzuschliessen. Über den zu wählenden Standort des Turmes herrschten aber schon bei der Behörde ganz entgegengesetzte Ansichten. Nach zwei weiteren unruhig verlaufenden Tagungen einigte man sich darauf, dass der neue Turm so nahe wie möglich bei der Kirche

gebaut werden solle, und es wurde zugleich beschlossen, ein Geläute von wenigstens 80 Zentnern zu bestellen.

*... wohl den guten Willen*

Pfarrer Gottfried Heer hat an einem Vortrag des glarnerischen Kunstvereins zu dieser Sache an die Adresse der Niederurner leise Kritik geübt. Unter anderem sagte er: *Schon seit 1864 besteht nämlich ein neuer Turm bei dessen Erbauung auf das bestehende Schiff keinerlei Rücksicht genommen wurde und deshalb an seinem Teil davon erzählt, wie die Herren von Niederurnen damals wohl den guten Willen hatten, eine schöne Kirche zu bauen, wie sie es aber unterliessen, zuvor die Kosten zu überschlagen, ob sie es auch hätten auszuführen, denn offenbar bestand damals der Plan, dem Turm auch baldigst ein neues Schiff folgen zu lassen.*<sup>43</sup>



Erhöhung des Kirchturms von Niederurnen. Projekt von Hilarius Knobel, 1864.  
(Foto LaGl)

<sup>43</sup> Gottfried Heer: Die Kirchen des Kantons Glarus. Vortrag gehalten im glarnerischen Kunstverein. Glarus 1890, S. 41 f.

Eine Hauptrenovation des evangelischen Kirchengebäudes in Niederurnen wurde im Jahre 1911 vorgenommen, indem Elise Jenny-Aebli (1864–1939) an der Ziegelbrücke hiefür zum Andenken an ihren in Ägypten verstorbenen Gatten Kaspar Jenny, Kirchenrat, den Betrag von 25 000 Franken stiftete sowie weitere 3000 Franken für Reparaturen am Pfarrhaus. Die Erneuerung umfasste neben einem neuen, etwas tiefer gelegenen Fußboden eine neue Bestuhlung, neues Täfer und den Einbau der kleinen Empore, wobei die Kanzel auf die westliche Seite verlegt wurde.

### Neu- und Umbaugedanken

Ein Vierteljahrhundert war seit dieser Renovation vergangen, und 72 Jahre stand der Turm, der den mit einer «Käsbisse» versehenen abgelöst hatte, als ein Bürger den Antrag stellte, einen Neubau beziehungsweise Umbau ins Auge zu fassen. Dass Massnahmen ergriffen werden mussten, zeigte sich – um nur einige gravierende Mängel zu nennen – in der aufsteigenden Feuchtigkeit, die die Mauern des Schiffes zerstörten und ein Verfaulen der Wandtäfer zur Folge hatte. Die Gipsdecke wies grosse Risse auf, und auch die Raumverhältnisse befriedigten schon lange nicht mehr. Eine Lösung sollte auch wegen der Strassenführung gefunden werden, da die Kirche als Verkehrshindernis bezeichnet wurde. Die berechneten Kosten des Architekten mit einer Kirche von 500 Plätzen ohne Turm wurden mit 150 000 Franken veranschlagt.

Lassen wir den Dorfkorrespondenten zu Worte kommen, der nach der Kirchenversammlung schrieb: *Aufgrund der gemachten Studien sah der Kirchenrat namentlich aus finanziellen Gründen von einem Neubau ab. Nach einer langen und teils ermüdenden Diskussion, in der von einem Neubau an einem andern Standort, einem Umbau und einer Vergrösserung bloss der Kirche unter Beibehaltung des Turmes, von umfangreichen und auch nur kleinen Reparaturen sowie auch von einer nochmaligen Verschiebung der ganzen Angelegenheit die Rede war, genehmigte man schliesslich nach sich wiederholenden Abstimmungen den kirchenrätslichen Antrag.*

Die Behörde erhielt einen Kredit von 2500 Franken zur Durchführung der als dringend notwendig bezeichneten Reparaturen, die sich besonders auf Wände und Decken, das Dach, die Heizung und Lüftung und die Orgel bezogen.<sup>44</sup>

Dass der gefällte Entscheid verschieden ausgelegt wurde, lag in der Natur der Sache, und ein mit dem Ausgang Zufriedener meinte, dass es im Dorf nicht wenige Leute gebe, die es einfach nicht verstehen könnten, dass

<sup>44</sup> Glarner Nachrichten vom 23. November 1937.

das vertraute, heimelige Kirchlein auf einmal nichts mehr taugen sollte. Eine entgegengesetzte Meinung wiederum vertrat der Befürworter einer neuen Kirche mit der das Unglück verheissende Verkehrshindernis beseitigt worden wäre und der grosse prächtige Platz auf dem alten Friedhof nach Ablauf der Pietätsfrist frei und der Gemeinde zur Zier und Ehre gereicht hätte.

### Klärung der Eigentumslage

Ein gänzlicher Niederriss der mehrhundertjährigen Kirche ist bis zum heutigen Tag unterblieben, wenn auch Versuche, dies zu tun, nie ganz verschwanden. Endgültig gelöst worden sind in dieser Zeit die Eigentumsverhältnisse zwischen der Kirchengemeinde und dem Tagwen. Der widerwärtliche Grundbucheintrag (1938) spricht davon, dass Pfarrhoschet und Pfarrgarten Eigentum des Tagwens seien, während der alte Friedhof der Kirchengemeinde zugeschrieben war. Auf Vorschlag des Gemeinderates sollten jene jetzt Eigentum der Kirchengemeinde werden. Als Gegenwert sei der gesamte alte Friedhof der Ortsgemeinde zu überlassen.

Erst 1951 wurde das ganze Kirchenareal im Eigentum der Kirchengemeinde zur gewünschten Einheit.<sup>45</sup>

### Die Diskussion von 1951

Die Kirchengemeindeversammlungen der Jahre 1951 und 1972 sind als tief greifende Ereignisse in die Geschichte der Gemeinde eingegangen. Im Jahre 1951 ging es unter anderem um Verkehrsprobleme, die von Jahr zu Jahr sprunghaft zunahmen und der Frage riefen, ob wieder einmal mit dem Umbau oder gar mit einem Neubau der Kirche zu rechnen sei. Die geplante Walenseestrasse, die dem Dorf die nötige Entlastung bringen sollte, liess ja noch etliche Jahre auf sich warten. Von einem Vorschlag, das Kirchenschiff auf die Westseite zu verlegen, sah man ab, da das Pfarrhaus dadurch in unzulässiger Weise beeinträchtigt worden wäre. Und die Variante, eine Strassenführung auf der Westseite zwischen Pfarrhaus und Kirche, hätte zum Abbruch des Dorfhauses geführt. Alle Projekte wurden schliesslich fallen gelassen.

### Die Turbulenzen von 1972

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Kirchengemeindeversammlung vom 26. Mai 1972 in der Kirche war eine der trübsten von allen uns bekannten Tagungen. Das Renovationsprojekt, über das vorher eine Orientierungsversammlung stattgefunden hatte, wurde nochmals vom Architekten anhand von Lichtbildern erläutert. Drei Anträge waren gestellt worden:

<sup>45</sup> Kirchenratsprotokoll vom 20. Juni 1951.

Erstens, den Turm zu renovieren, zweitens, das Niveau des Bodens beizubehalten, und drittens sollte die Innen- und Aussenrenovation des Schiffes auf eine spätere Bauetappe verschoben werden. In der Abstimmung wurde der erste Antrag, der mit dem vorliegenden Projekt übereinstimmte, angenommen. Die Gemeinde entschied sich ebenfalls für das Beibehalten der bisherigen Bodenhöhe. Verworfen wurde hingegen der Verschiebungsantrag, die Kirchenschiffrenovation. Die vom Präsidenten beabsichtigte Schlussabstimmung, in der er das Projekt des Kirchenrates den nun genehmigten Ergänzungen gegenüberstellen wollte, schaffte enorme Verwirrung und führte zu einem kleinen Tumult. Der Rat wurde beauftragt, eine Urnenabstimmung anzuordnen. Die Meinungen der Stimmenden liessen keine Zweifel offen: 214 sagten Ja, während 405 Neinstimmen die Vorlage erneut abzulehnen schickten. Hatte der Kirchgemeindeschreiber Recht, wenn er sein Empfinden im Buch folgendermassen ausdrückte:

*Es zeigen sich hier nun mit aller Deutlichkeit die unabsehbaren Erschwernisse und unerhörten finanziellen Folgen, die sich aus dem negativen Renovationsentscheid ergeben. Sind sich die Wortführer der seinerzeitigen Opposition wohl dessen bewusst? Sie werden sich zu gegebener Zeit ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinde nicht entziehen können.*<sup>46</sup>

### Die Neugestaltung von 1980

Die Zeit heilt alte Wunden, und wenn auch, hauptsächlich bei den beständigen Kirchgenossen, ein paar neue dazukamen, als der Kirchenrat im September 1978 eine grundlegende Neugestaltung des Innenraumes den Stimmbürgern vorschlug, sind diese heute wahrscheinlich vernarbt. Altvertrautes hat der Erneuerung, die immerhin Kosten von einer Million erheischte, weichen müssen. Geschaffen worden sind ein Anbau auf der Seite des Haupteinganges und eine Holzdecke in Zeltform; sie ersetzte die reparaturanfällig gewordene Gipsdecke, an der der grosse Lüster hing. Bänke haben Stühlen Platz gemacht, die nun auf einem Schieferboden stehen; Kanzel und Taufstein sowie die Emporen sind verschwunden, während die Orgel einen neuen Standort im Bereich der kleinen Empore, jedoch ebenerdig, erhielt.

Die Ausräumung der Kirche begann am 11. Februar 1980, und der Anblick des schon leeren Raumes am Abend liess eine wehmütige Stimmung aufkommen. Nach einem dreivierteljährigen Unterbruch konnte die inzwischen renovierte Kirche wieder bezogen werden, und der festliche Gottesdienst am ersten Adventssonntag dürfte auch diejenigen Kirchgänger, die nicht immer mit dem Kirchenrat einig gingen, versöhnlich gestimmt haben.

<sup>46</sup> Kirchgemeindeprotokoll vom 9. Juni 1972.

## 7. Das einstige Pfarrhaus

Wechselvoll wie die Geschichte der Kirche ist auch jene des Pfarrhauses von Evangelisch Niederurnen verlaufen. Ihm wie der Kirche drohte in der jüngeren Zeit ein Abbruch, und 1960 hätte für das nach dem Brand von 1680 wieder erstandene Haus beinahe das letzte Stündlein geschlagen. Wenn auch die Behausung der Geistlichen heute seinen Zweck nicht mehr erfüllt wie ehedem, präsentiert sich das gänzlich umgebaute und 1990 bezogene Haus aufs vortrefflichste.

Um 1950 wollte man den westlich an das Pfarrhaus angebauten, dem Elektrizitätswerk gehörenden Schopf abreißen und an seiner Stelle einen Saalbau und eine Wohnung für die Gemeindeschwester angliedern. Gleichzeitig sollte auch das Haus renoviert werden. Durch den Abbruch des Schopfes trat der schlechte Zustand des Holzbauwerkes an der Westseite zutage. Dieser Sachverhalt bewog den Kirchenrat, von einem Anbau abzusehen und der Kirchengemeinde den Neubau eines Pfarrhauses mit Unterrichtssaal vorzuschlagen.

Seither haben sich zwei Voraussetzungen verändert. Zum einen war das Gebäude äußerlich unansehnlich und baufälliger geworden, und auch der innere Zustand entsprach nicht mehr den Begriffen der Wohnlichkeit. Zum andern hat sich in der Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit von Gebäuden ein grundsätzlicher Wandel vollzogen. Das alte Pfarrhaus wird heute in seiner Form als so ansprechend und markant empfunden, dass es in der Bauordnung der Gemeinde in das Inventar der schützenswerten Objekte aufgenommen worden ist. Das jetzt an der Schulstrasse 1 von Privaten bewohnte Haus, das weiterhin der Kirchengemeinde gehört und den Namen Altes Pfarrhaus behält, dürfte sicher auch vielen Kirchgenossen, die einmal seinen Abbruch forderten, beim jetzigen Anblick anders erscheinen.

### Anfänge des Pfarrhauses

Werfen wir nun vom Heute unsere Blicke zurück und folgen den gesicherten geschichtlichen Quellen des früher meistens so genannten Pfrundhauses. Als erstes präzises Datum muss der 28. Januar 1565 angenommen werden, weil damals die Tagwenleute zu Niederurnen mit der Bitte an den Rat gelangten, ihnen eine Beisteuer zu gewähren, weil sie *des prädikanten Hauss und Gmach* erweitern wollten. Der Rat entsprach dem Begehr unter der Bedingung, dass erst bezahlt werde, wenn der Bau vollendet sei.<sup>47</sup>

<sup>47</sup> Tschudi, J.J., Akten wegen Verträgen beider Religionen 1532–1570. Handschrift. Vgl. auch Collectanea, Heft 75/2.



Das alte Pfarrhaus an der Schulstrasse 1. Um 1960. (GA Niederurnen, Fotosammlung von A.Wiedler, †1963)

Das Prädikantenhaus, hart neben der Kirche gelegen, muss also schon seit längerer Zeit bestanden haben. Sein Umschwung muss nicht unbedeutend gewesen sein. Ein Kirchenrodel vom Jahre 1627 meldet, dass die Tagwenleute das obere Güetli von der Pfrund wieder selbst beanspruchten und dafür der Kirche einen jährlichen Zins von 24 Gulden zahlten. Das untere Güetli, das heisst die Pfarrhoschet mit Gaden, Kraut- und Obstgarten, diente der Selbstversorgung, auch durfte der Pfarrer wie die Tagwensgenossen eine Kuh auf die Allmeind treiben.

Die in dieser Zeit hauptsächlich aus dem Zürichbiet stammenden Prädikanten hatten das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne wie die Bürger, und die bäuerliche Nebenarbeit hat wahrscheinlich nicht allen gelehrt Herren behagt.

### Der Brand von 1680

Für die nachfolgenden Amtsbrüder hat ein Geschehen, das in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1680 passierte, die Heimstatt durch Feuer vollständig vernichtet und selbst die Kirche in Gefahr brachte, manches verändert. Wer für den ganzen Schaden aufkam, ist nicht genau auszumachen, und nach dem Ratsprotokoll vom 4. Wintermonat des folgenden Jahres trafen aus dem Glarner Landessäckel für Fenster ganze 5 Kronen ein.<sup>48</sup> Immerhin nahmen sich *Alt Landammann mit dem ganz gesessnen Rath* die Mühe, am 14. April 1681 an Bürgermeister und Rat von Zürich zu schreiben:

*In Niederurnen brannte am 16. November 1680 abends um 10 Uhr das Pfarr- und Schulhaus nieder, wobei Herr Pfarrer Andreas Walser seine ganze Habe verlor, und mit den seinigen kaum sein Leben retten konnte. Die Gemeinde ist mit ihrem Pfarrer sehr zufrieden. Ihr habt ihm vor 2 Jahren eine Honoranz von 20 fl. gespendet. Wir bitten Zürich, ihm in Anbetracht des grossen Unglücks auch weiter ein jährliches Stipendium zu bewilligen.<sup>49</sup>*

In jener Nacht verbrannte auch das erste Taufbuch. In verdienstvoller Weise ist es vom Nachfolger Walsers, Pfarrer Joh. Heinrich Fäsi von Zürich (1685 – 1704 in Niederurnen), bezüglich der Taufen der bei seinem Amtsantritt Lebenden rekonstruiert worden. Die nicht minder wichtigen Eintragungen über die Taufen Vorverstorbener, über die Ehen und die Todesfälle sowie weitere Notizen, zum Beispiel auch über den Kirchenbau von 1659 und aus früherer Zeit, sind dagegen für immer verloren gegangen.

Das Unglück geschah durch unvorsichtiges Fleischräuchern, und offensichtlich hat Walser, der fünf Jahre später nach Chur zog, von dort aus indirekt den Tagwen für den Schaden, den er erlitten hatte, verantwortlich

<sup>48</sup> LaGl: AE 1.2 Ratsprotokoll vom 4. Oktober 1680.

<sup>49</sup> Collectanea, Heft 75/2.

gemacht. Der Rat forderte ihn daher auf, nach Glarus zu kommen und mit dem Badwirt Heinrich Schindler in Niederurnen sich zu vereinbaren.

Ob eine Einigung zustande kam und ob Pfarrer Walser überhaupt der Aufforderung Folge leistete, ist nicht bekannt. Übrigens konnte der Badwirt nicht der Verhandlungspartner gewesen sein, es muss sich um einen Verschrieb handeln, für eine Schlichtung wäre der zuständige Mann sein jüngerer Bruder Fridolin Schindler (1645–1722) gewesen, der auch im Bad wohnte und Kirchen- und Tagwenvogt war.

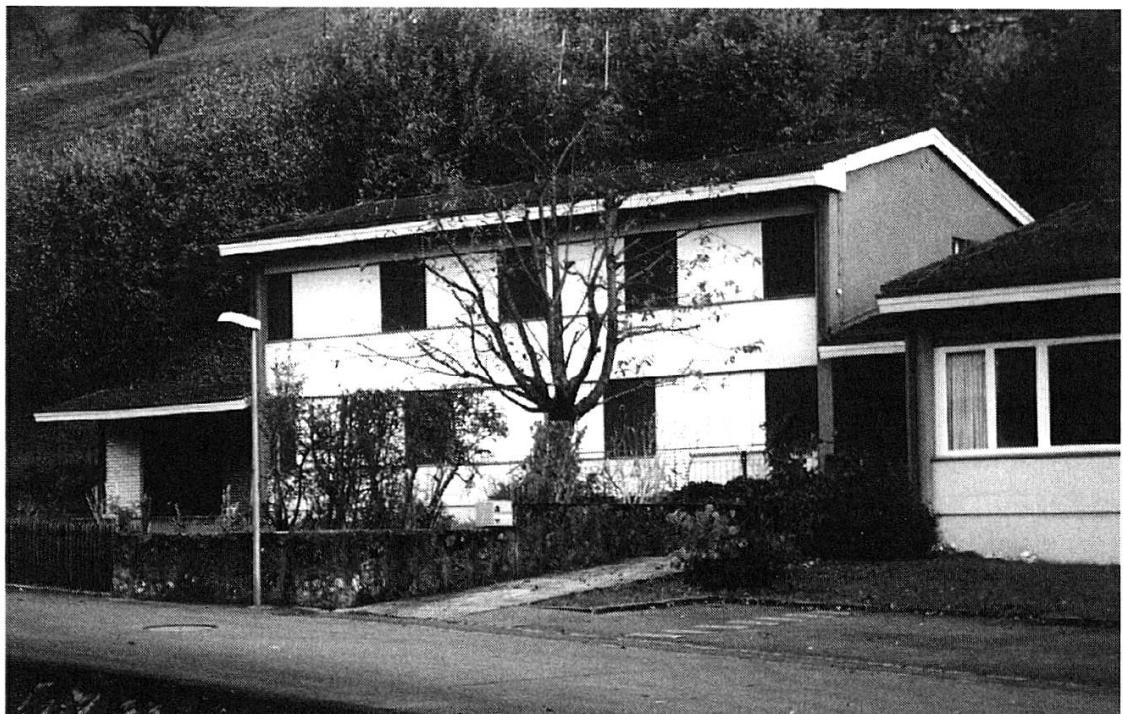
### Schulehalten im Pfarrhaus

Im Unglücksbericht des obrigkeitlichen Schreibens an den Zürcher Rat ist auch von einem Schulhaus die Rede. Erste aktenkundliche Spuren von Schulehalten geben die Jahre 1613 und 1660 preis, und ein noch in unsere Zeit hinübergetrettes Aktenstück von 1703 gibt die Namen der Schüler und die Beträge, die ihre Väter dem Pfarrer dafür zu zahlen hatten, wieder.<sup>50</sup>

Der Schulraum befand sich anfänglich im Keller, später in einem eben-erdigen Nebenzimmer, und erst 1826 wurde auf der Westseite ein kleiner Anbau angefügt, in dem Lehrer und Schüler sich wohler fühlten konnten. Elf Jahre später konnten sie in das gegenüberliegende neue Schulhaus, das heutige Gemeindehaus, einziehen.

Das ursprünglich aus Holz in Strickbauweise errichtete Pfarrhaus (später zum Teil mit vorgesetzten Teilen aus Bruchsteinmauerwerk) ist wahrscheinlich nach 1800 erhöht und mit einem Mansardengiebeldach versehen worden.

<sup>50</sup> GA Niederurnen: Tagwensbüchlein. Diverse Auszüge nach 1600 sowie aus einer Schüler-Einzugsliste von Pfarrer Christoph Trümpy im Jahre 1707.



Das neue Pfarrhaus in der Rüti, erbaut 1961. (Foto F. Schlittler)

## 8. Das neue Pfarrhaus und einstige Abmachungen

Eine gut besuchte ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung am 24. November 1958 beschloss mit grossem Mehr (Stimmenverhältnis 10:1), den geplanten Anbau am alten Pfarrhaus nicht auszuführen. Nur eine Woche später fand eine Besprechung zwischen dem kantonalen Baudirektor sowie einer Delegation des Gemeinde- und des Kirchenrates statt. Der Entscheid des Regierungsrates, über das Areal um die Kirche, also den alten Friedhof, nach Massgabe der Bauordnung der Gemeinde zu verfügen, gab dem Kirchenrat grünes Licht für das weitere Vorgehen, als Baugrund sowohl den bisherigen Platz als auch andere geeignete Orte im Dorf ins Auge zu fassen.

Die ersten Schlussforderungen eines Preisgerichtes waren folgende: Das nunmehr mit Bestimmtheit zur Verfügung stehende Grundstück (heutiges Kirchenareal) wäre in Anbetracht der zentralen Lage im Dorf für einen zukünftigen Kirchenneubau prädestiniert und sollte hiefür reserviert bleiben. Im Hinblick auf das knappe Areal wurde aber festgestellt, dass die übrigen kirchlichen Bauten auf einem anderen Terrain erstellt werden sollten. Diese Lösung biete den Vorteil, dass einer späteren Verwirklichung des Kirchenbaus in keiner Weise vorgegriffen werde.<sup>51</sup> Wer immer sich mit der Kirchengeschichte befasst, stellt fest, dass über 100 Jahre die Kombination Kirche/Pfarrhaus eine strittige Angelegenheit geblieben ist und die Gemüter oft erregt hat.

Der Kirchenrat empfahl einstimmig, die Erstellung eines neuen Pfarrhauses mit Nebenräumen in der Rüti, die Ausführung der dringendsten Reparaturen am alten Haus und eine Erhöhung des Baukredites auf 570 000 Franken zum Beschluss zu erheben. Zur Auswahl hätten als Standorte noch eine Wiese am heutigen überbauten Sonnenweg (ehemalige Liechiwiese) und in der Hertachhoschet im Ausserdorf gestanden. Die Lage des 1961 bezogenen Pfarrhauses in der Rüti ist eine ruhige, schöne und auch windgeschützte; der Nachteil aber ist, dass Kirche und Pfarrhaus nicht mehr beieinander sind, und Ortsunkundige oft den Weg zum Pfarrhaus erfragen müssen.

### Prädikanten und Pfarrer

Schon verschiedentlich war von Prädikanten und Pfarrern die Rede, die im Laufe einer langen Zeit den Niederurnern das Evangelium verkündeten. Von den – uns 39 mit Namen bekannten – Hirten des Dorfes erfüllten nach Angaben des Kirchenbuches und anderer Quellen die meisten ihre

<sup>51</sup> Berichte und Anträge des Kirchenrates an die Kirchgenossen im Januar 1960. Gedruckte Berichtgabe an die Kirchgenossen.

seelsorgerischen Pflichten voll. Leider gab es aber auch andere, die ihr Amt schlecht ausübten.

Von der Reformationszeit bis 1704 waren sämtliche Geistliche Nicht-Glarner, neun stammten aus Stadt und Landschaft Zürich, sechs aus Bünden, zwei waren Aargauer und Berner, und bei den übrigen ist ihre Herkunft ungewiss. Von 1704 bis 1879 standen immer Glarner auf der Niederurner Kanzel, und das wiederholte sich noch einmal bei der Pfarrwahl 1908 mit Pfarrer Hans Britt.

### Pfrundbriefe

In den früher als so genannte Pfrundbriefe bezeichneten, von der Gemeinde aufgestellten Dienstverträgen wurden die für beide Seiten gelgenden Pflichten festgehalten. Nur noch drei davon sind bekannt und vorhanden.

Der erste, bei Anlass der Wahl von Christoph Trümpy, datiert aus dem Jahre 1704. Der nächstfolgende wurde ebenfalls beim Pfarrwechsel 1734 geschrieben und lautete ähnlich wie der vorhergehende. Bei der Demission des Geistlichen im Jahre 1838 heisst es im Kirchenprotokoll vom 26. August lapidar, dass der bisherige Pfrundbrief auch für den Nachfolger gelten soll, es sei einzig noch eine Bestimmung betreffend Kündigung der Pfründe aufgenommen worden.

Der dritte, vom Kirchenrat aufgestellte Pfrundbrief trägt das Datum 17. Dezember 1878 und wird als Nummer zwei bezeichnet. Entweder ist der Vorgängerbrief verloren gegangen und die ersten zwei Dokumente (1704 und 1734) waren dem Rat gar nicht mehr bekannt, oder dieser nahm sich nicht die Mühe, sie ausfindig zu machen. Die Schrift dieser seltenen Stücke ist ziemlich stark vergilbt und zum Teil schwer lesbar.

Zum besseren Verständnis ist der folgende Text in der heutigen Orthografie wiedergegeben:

*Pfrundbrief, geschrieben den 28. Tag Jänner 1704 von Ratsherr Mathias Steinmann, bei Anlass der Wahl von Christoph Trümpy des Rudolf, von Glarus, im Beisein von Ratsherr Balthasar Steinmann und Tagwenvogt Mälcher (Melchior) Steinmann. Nachdem die Regierung des Allerhöchsten also geleitet, dass der löbliche Stand von Zürich den Ehrwürdigen Herr Johann Heinrich Fäsi von hier nach Zürich in ihrer Landschaft gerufen, so sind die Herren Kirchgenossen zusammen gekehrt sich zu beratschlagen, was den künftigen Herrn seine Pflicht und Einkommen sei.*

*Pfarrgehalt für die ersten zwei Jahre je 150 fl., wobei der Landesbeitrag an die Schule und Kirche von 21 fl. 13 bz. inbegriffen ist. Nach zwei Jahren soll der Lohn 200 fl. betragen. Weiter stehen dem Pfarrer das Pfarrhaus und Hofstatt, Stall und Garten zur freien Verfügung. Der Tagwen unterhält das Pfarrhaus, vorbehalten die Fenster und Scheiben. Alle Frühjahr solle man ohne Kosten des Pfarrers Hofstatt und Garten einzäunen durch das Jahr hindurch überlässt man es dem Pfarrer hinzu*

*Sorg zu haben. Drittens verspricht man dem Pfarrer nach Notdurft Holz, Streue und Haupländer zu nutzen wie jeder Tagwenmann. Auch mag er eine Kuh ohne Kosten auf die Allmeind treiben. Die Zahlung der Pfrund solle wenn möglich hälftig auf Martini erfolgen, der Rest auf Neujahr, wie auch die Pfrund auf Neujahr ihren Anfang nimmt. Wenn ein Pfarrer während dem Jahr fortzieht, soll der Lohn mit dem neuen Pfarrer geteilt, das heisst pro rata temporis aufgeteilt werden.*

Als Pflichten des Pfarrers werden genannt:

*Er solle jeden Sonntag und Feiertag Predigt halten. Eine Hochzeit könne am Dienstag geschehen. Auch solle er alle Wochen ein Gebet halten. Zweitens solle er von Ostern bis Sankt Michael (29. September) am Sonntag die Kinderlehr halten, ebenso die Schule von Martini bis Mitte März. Die Schule habe er selbst persönlich zu halten und soll ein Kilchgenosse in dieser Zeit von jedem Kind nicht mehr als ein halber Gulden Schullohn zahlen müssen. Die Kranken solle er fleissig besuchen und die Predigt in heissen Sommern so früh als möglich, wenn nicht anders vorfalle, um 7 Uhr am Sonntag halten.<sup>52</sup>*

Als Vergleich sind nachfolgend die Jahresbesoldungen der Kirchenbediensteten im Jahre 1950<sup>53</sup> angefügt:

Pfarrer	13 000 Franken
Sigrist	2 700 Franken
Organist	1 600 Franken
Verwalter	350 Franken
Aktuar	200 Franken

## 9. Orgeln und Glocken

Bekanntlich hat die Reformation mit Bildern und Altären, aber auch mit Gesang und Musik radikal aufgeräumt. Eine gewisse Leere und Nüchternheit mag später bei vielen Kirchgängern den Wunsch geweckt haben, den Gottesdienst mit Gesang wieder verschönern zu helfen.

Nur kurz nach Schwanden und Bilten, die sich rühmen können, die ersten Choralsängergesellschaften im Lande Glarus gehabt zu haben, sang eine solche auch im Niederurner Kirchlein. Die Lebenszeit dieses alt-ehrwürdigen Vereins ging 1945 zu Ende, er ist vom Kirchenchor und der Kantorei abgelöst worden.<sup>54</sup>

<sup>52</sup> Die Pfrundbriefe aus den Jahren 1704 und 1734 sind zu finden im bereits erwähnten Buch «Urkunden und Dokumente».

<sup>53</sup> Seit vielen Jahren werden die Gehälter in den Gemeinderechnungen nicht mehr detailliert ausgewiesen.

<sup>54</sup> Jubiläumsfestschrift 50 Jahre Evangelischer Kirchenchor Niederurnen 1943–1993. Niederurnen 1993, S. 7.

## Die erste kleine Orgel

Mehrere Gemeinden des Glarnerlandes besassen schon seit langem eine Kirchenorgel, und auch den Niederurner Kirchgenossen ist ihr sehnlicher Wunsch eines Tages erfüllt worden. Wenn sie sich zuerst auch nur mit einem grösseren Harmonium, ausgestattet mit zwei Manualen, gestiftet 1875 von Fabrikant Caspar Jenny-Dinner, zufrieden geben mussten, tat das der Freude keinen Abbruch.

Von demselben Schenker stammen übrigens auch die fünf mit Glas-malereien ausgeführten prachtvollen Fenster, die an seine am 21. Mai 1892 verstorbene Gattin Albertine erinnern. Zur Verschönerung des Kirchen-innern kam fast zur selben Zeit die Schenkung des Kronleuchters und der Seitenleuchter dazu, die leider der grossen Kirchenrenovation 1980 zum Opfer fielen. Sie wurden 1894 von dem in Russland lebenden Fridolin Stüssi (1831–1910) im Andenken an seine 1893 verstorbene Gattin Katharina gestiftet.<sup>55</sup>

## Das Instrument von 1904

Der Einbau der grossen Empore schuf den nötigen Platz für eine Orgel, die diesen Namen zu Recht trug. Am Sonntag, dem 3. Januar 1904, fand unter Mitwirkung verschiedener Chöre die Einweihung des von Orgelbaumeister Friedrich Goll aus Luzern gebauten Instrumentes statt. Dieses war mit 16 klingenden Registern, zwei Manualen mit je 54 und einem Pedal mit 25 Tönen und Windladen nach neuester Konstruktion eines rein pneumatischen Systems ausgerüstet. Die fertig montierte und intonierte Orgel kam der Kirchgemeinde auf 8600 Franken zu stehen.

## Von der Goll- zur Kuhn-Orgel

36 Jahre tat das Goll'sche Instrument seinen Dienst, bis im August 1941, in der schwierigen Zeit des Zweiten Weltkrieges, die Einweihung einer neuen Orgel, hervorgegangen aus der Männedorfer Firma Kuhn, stattfand. Diese, etwas kleiner als ihre Vorgängerin, besass elf beziehungsweise 15 klingende Register mit zwei Transmissionen und zwei Auszügen und war auch an so genannten Hilfszügen sehr gut ausgestattet. Totale Kosten: 21804 Franken, abzüglich 450 Franken für die alte Orgel.

<sup>55</sup> Vgl. Elmer, J., «Liecht i der Chilche». In: Niederurner Rundschau, April 1980.



Die so genannte «Goll-Orgel», in Betrieb von 1904 bis 1941. (GA Niederurnen,  
Fotosammlung von A. Wiedler, † 1963)

## Mathis-Orgel von 1982

Im Frühjahr 1982 ist dem bisherigen «Orgelleben» die Krone aufgesetzt worden. Folgen wir dem Bericht des damals amtierenden Kirchenpräsidenten Walter Schneider:

*Knapp anderthalb Jahre nach Vollendung der umfassenden Renovationsarbeiten ist das aus massivem Eichenholz und des fünfgeteilten Zinnpfeifenprospekts von der Orgelbaufirma Mathis in Näfels geschaffene Werk fertig erstellt worden. Im verfügbaren Raum wurden 19 Register untergebracht, die sich auf Hauptwerk (7R), Schwellwerk (8R) und Pedal (4R) verteilen. Der aufmerksame Betrachter wird zwar zu beiden Seiten des Spieltisches je zehn Registerzüge (also total 20) zählen und sich deshalb vielleicht nach Sinn und Funktion des überzähligen 20. Knopfes fragen. Während der Planungsarbeiten – und nachdem der Orgelkredit bereits gesprochen war – stellte man fest, dass auf der Windlade des Hauptwerks eigentlich noch ganz gut ein weiteres Register (eine Pfeifenreihe) plaziert werden könnte. Da dies aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre, musste auf dessen Einbau verzichtet werden. Den Platz einfach ungenutzt lassen wollte aber Meister Mathis trotzdem nicht, weshalb er die betreffende Windlade kurzerhand auf eigene Rechnung soweit ausbaute, dass die zusätzlichen 56 Pfeifen später einmal ohne grossen Aufwand nur noch eingesteckt werden können. Den Orgelbauern und Hans Beat Hänggi, der das Instrument disponiert hat, kann für ihre Arbeit gratuliert werden. Die Ausgabe der Kirchgemeinde von rund einer Viertelmillion Franken für dieses Werk dürfte gerechtfertigt sein.<sup>56</sup>*

## Organisten

Als Organisten amteten in der Niederurner Kirche:

1875 – 1902	Friedrich Zwicky (1841 – 1902), Lehrer
1902 – 1919	Melchior Zimmermann (1871 – 1955), Lehrer
1919 – 1955	Jakob Frischknecht (1883 – 1956), Lehrer
1955 – 1985	Fridolin Schlittler (geb. 1919), Kaufmann

In Stellenteilung mit den Organisten kennen wir noch Helen Büchi und Hanspeter Bolliger, Hans Beat Hänggi und M. Hobi, Kirchenmusiker.

## Glocken

Gemäss der Überlieferung soll in der Sankt-Wendel- und nachmaligen Verena-Kapelle 1491 im Dachreiterchen, das heisst mit einem kleinen, auf dem Giebel über dem Schiff angebrachten Türmlein, ein einziges Glöcklein gehangen haben, das die Inschrift «Ave Maria Gratia Plena» trug. Es ist erst 1805 vom Zuger Glockengiesser Jacob Brandenberg umgegossen worden. Im Weiteren weiss man von zwei Glocken, die im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts vorhanden waren – bestätigt durch einen Ausgaben-

<sup>56</sup> Glarner Nachrichten vom 18. März 1982. Bericht von Kirchenpräsident Walter Schneider-Müller.

betrag, der an zwei Bürger für das Richten derselben genannt werden. Kleine Reparaturen am alten Geläute<sup>57</sup> im immer baufälliger werdenden Turme sind nachweisbar bis zum Zeitpunkt, in welchem die Kirchgenossen beschlossen, vier neue Glocken giessen zu lassen.

Von eingegangenen Offerten aus Feldkirch, Konstanz und Zürich ist letztlich diejenige der Glockengiesserei Jakob Keller in Zürich-Unterstrass erkoren worden. Das neue Geläute wurde am 19. Dezember 1864 in feierlichem Zuge von der Station Ziegelbrücke ins Dorf geführt und vier Tage später erstmals geläutet. *Mit innigster Freude empfing die Bürgerschaft und sämtliche Einwohner den frohen Zug*, heisst es in einer Botschaft.<sup>58</sup>

Die Töne, Gewichte und Inschriften der Glocken sind folgende:

- Grosse Glocke (C), 2260 kg. «Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.»
- Morgen- und Mittagsglocke (e), 1137,5 kg. «Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten Dein Gelübde.»
- Vesper- und Abendglocke (g), 862,5 kg. «Gott ist unsere Zuflucht und Stärke, eine gegenseitige Hilfe in der drängenden Not.»
- Kleine Glocke (c), 282 kg. «Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.»

Die Glocken kosteten 11 500 Franken – ohne den aus Eichenholz gefertigten Glockenstuhl und die vier Turmuhrnen. Den Stuhl erstellte Zimmermeister Fridolin Oswald von Näfels. Sein angebrachtes Familienwappen mit seinem Namenszug an einem Balken in der Glockenstube ehrt den Meister. Die Turmuhrnen stammen von der bekannten Firma Mäder in Andelfingen.

Der Antragsteller für ein neues Geläute war alt Gemeinderat Jakob Schlittler (1798 – 1879) im Mättli, und der Zufall wollte es, dass die Glocken seiner Frau galten, für die sie den Grabklang zum ersten Mal anzustimmen hatten.

### Einzug der Elektronik

Als 1927 eine mechanische Vorrichtung das oft mühsame Ziehen an den Glockenseilen ablöste, musste es für den über 70-jährigen Sigristen Heinrich Schlittler (1856 – 1936) leichter geworden sein. Auch wurde es immer schwieriger, Leute zu finden, die ihm beim Läuten aller Glocken die Hilfe

<sup>57</sup> Im Kirchenrechnungsbuch vom Jahre 1694 ist ein Ausgabeposten von 25 sh. vermerkt und ein anderer 1805, wo es heisst: *7. Dezember des Hr. Kilchenvogt Elmer, lut Cöntli wägen Zerung von Glockengiesser Brandenberg, wie er die grosse Gloggen gekert und für die, welche ihm bei der Arbeit geholfen = fl. 11 und 9 sh.*

<sup>58</sup> Gemäss Kirchenratsprotokoll vom 5. März 1865.

zusagten. Noch lange aber ging es, bis seine Nachfolger nicht mehr alle Abende in den ersten Boden des Turmes aufzusteigen hatten, um die schweren Gewichte des Uhrwerkes aufzuziehen. Die Elektronik hat Einzug gehalten und das Richten übernommen.

### Abschied vom Fünfuhrläuten

Einer Erwähnung wert ist noch der Meinungsstreit über das Frühläuten, das die Gemüter erregte. Solange man weiß, ertönte es morgens um fünf Uhr. Durch Kirchenratsbeschluss wurde es am 1. April 1971 auf halb sieben Uhr verschoben. Der grössere Teil der reformierten Kirchgenossen konnte sich nur schwer mit dieser Neuerung abfinden, und ein Jahr später weckte einen die Morgenglocke wieder zur gewohnten Zeit. Seit Mitte der 80er-Jahre aber läuten als feste Regel beide Dorfkirchen um halb sieben Uhr. Die Zeiten für das Ertönen der Mittagsglocke um 11.30 Uhr und der Vesperglocke um 15 Uhr sind, solange man weiß, nie geändert worden.

### Abschied vom Morgenfünfuhrgeläut

Es entflieht die Zeit und die Jahre vergeh'n,  
jung und alt können oftmals sich nicht mehr versteh'n;  
des Fluglärms Geräusch gehört zum Alltag bald heut,  
morgens fünf Uhr stört viele das Betzeitgeläut.  
Für alle, die früh ruft zur Arbeit der Tag,  
keine Glocke zur Besinnung mehr rufen mag;  
hab' die Fünfuhrglocke viel tausend Male gehört,  
hat zur Pflicht mich gerufen und mich niemals gestört;  
auch manchem, der krank und im Bettetief lag,  
rief der Fünfuhrfrühschlag ein neues Hoffen zum Tag.  
Doch in Zukunft darf es scheint's nicht mehr so sein,  
erlöst sind alle Siebenschläfer jetzt von der Pein;  
ihr jagt stets nach Vergnügen und rafft nach dem Geld,  
Einfachheit und Gemüt schreibt ihr klein auf der Welt.  
Was die Alten oft liebten, schätzt ihr wahrscheinlich nie,  
eher sinkt ihr vor Mondfahrt und Technik zum Knie;  
die Nacht macht zum Tag ihr, der Tag wird zur Nacht,  
bald hat es so weit unsere Gesellschaft gebracht.  
Es ändern sich die Zeiten und die Menschen dazu sich auch;  
ihr habt vielleicht bald vergessen, diesen schönen Frühmorgenbrauch.  
Und ärgert euch am Ende im Zaun gar der Finken Schlag,  
so steiget doch auf die Sonne, und wieder kommt ein Tag.

L. B. R. N.

Einsendung im Kirchenboten 1971 Nr. 5.

## 10. Vom alten und vom neuen Niederurner Friedhof

Es war unserer Zeit beschieden, das äusserst seltene Ereignis des Wechsels vom alten zum neuen Friedhof mitzuerleben. Nach 20-jähriger Grabsruhe (die letzten Bestattungen erfolgten 1927) wurden im Wintermonat 1948 auch die Grabsteine vom alten, westlichen Teil weggeschafft.

Wie unendlich viel könnte uns der alte Gottesacker erzählen, der nach jahrhundertelangem Dasein nun aus unserem Dorfbild endgültig verschwunden ist. Tausende von Menschenleben haben hier ihre irdische Pilgerfahrt beendet. Unzählige Sprosse von über zwanzig ausgestorbenen Niederurner Geschlechtern und viele Generationen noch lebender Familien wurden an diesem Ort zur letzten Ruhe gebettet.

Der Ursprung des alten Friedhofes mag weit über die Zeit unserer ersten urkundlich genannten Kapellen Sankt Wendel und Verena zurückliegen. Sind es um die tausend Jahre, wie einmal Arnold Wiedler vermutete? Haben die Herren von Oberwindegg hier schon ihre Toten bestattet?

### Geschichtsträchtige Stätte

Die Zahl der hier Beerdigten beträgt nach den Totenbüchern von 1685 bis 1875, das heisst seit Beginn der Eintragungen bis zur Einführung der Zivilstandsregister, also während rund 200 Jahren, um 4800, davon mehr als die Hälfte Kinder. Bis 1927 mögen es rund 6000 gewesen sein. Zurückgehend bis zur Reformation im Jahre 1528 oder bis zum Bau einer neuen Kapelle 1491, also um weitere 200 Jahre, und unter Berücksichtigung der grossen Sterblichkeit während der verschiedenen Pestzeiten, kommt man nach vorsichtiger Schätzung für einen Zeitraum von 450 Jahren auf 9000 bis 10 000 auf dem Niederurner Friedhof Beerigte – eine eindrückliche Zahl, die uns zum Bewusstsein bringen mag, dass jede Hand voll Erde an diesem Ort irgendwie ein Stück Niederurner Ahnentum bedeutet, und fürwahr Grund genug, diese Totenstätte in Ehren zu halten.<sup>59</sup>

Vor zweihundert Jahren mochte der Friedhof nicht ganz zwei Drittel des bis 1927 westlich und nördlich um die Kirche benutzten Bodens umfasst haben. Anlässlich der Wahl eines neuen Sigristen wurde im Jahre 1741 beschlossen, inskünftig nicht mehr nach den Geschlechtern zu begraben, sondern wie heute der Reihe nach. Schon 1749 musste man wieder vorn anfangen. In diesem Zeitraum entfielen auf acht Jahre 228 Bestattungen.

<sup>59</sup> Als 1951 die Frage einer Sanierung der Verkehrsverhältnisse bei der evangelischen Kirche akut wurde, sprach man auch vom Abtrag der Kirche und der Straßenführung diagonal über das Friedhofsgelände. Der damalige Chronist meinte, Einzelne würden sich kein Gewissen daraus machen, wie der einstige böse Wildbach die Einfriedungen wenn möglich mitsamt der Kirche niederzureißen, um den modernen Verkehr über den uralten Gottesacker zu leiten.



Die evangelische Kirche Niederurnen mit dem alten Friedhof. Foto: H. Schönwetter.  
Um 1910. (LaGl)

Wie viel an Ungemach der Gottesacker über sich ergehen lassen musste, wird einem beim Blättern im alten Kirchenbuch bewusst, ebenso aus Protokolleinträgen der letzten Jahrzehnte vor der Aufgabe desselben. Eine gewisse Platzenge beim Ausheben der Gräber war schon immer vorhanden, und die Schaffung einer neuen Friedhofordnung 1878 drängte sich geradezu auf.

Zwei Beispiele dieser Zeit veranschaulichen die Problematik der Behörde. Im ersten Fall legte der Besitzer eines angrenzenden Hauses gegen eine Erweiterung um benötigten Boden, die ein Wegrecht tangierte, Rechtbot ein, und der Rat war gezwungen, gegen ihn rechtlich vorzugehen. Das andere betraf eine sanitärische Sache, weil beim Öffnen des letzten Grabes noch unverweste Teile der früher an dieser Stelle gelegenen Toten zum Vorschein gekommen waren.<sup>60</sup> Eine Grabesruhe im heutigen Umfang kannte man damals offenbar noch weniger.

Wahrscheinlich hat man zu diesem Zeitpunkt einen östlich gelegenen Platz, parallel zur Landstrasse, eröffnet, wo dann 1951 die Ummauerungen wegen der Erstellung eines Trottoirs zwischen «Ochsen» und Kirche sowie für die Schaffung eines Parkplatzes längs der Schulstrasse beseitigt worden sind.

Noch schlimmer aber müssen die Zustände im Begräbniswesen in früheren Jahrhunderten gewesen sein. Oft umspülten die Wassermassen die Friedhofmauer und brachten sie zum Einsturz, sodass, wie anno 1750, etliche Särge blossgelegt, fortgeschwemmt und zertrümmert in eine in der Gegend der heutigen Poststrasse gelegene Hoschet getragen wurden. Dabei soll sich das Wunder ereignet haben, dass eine Leiche, die schon seit sieben Monaten beerdigt war, noch geblutet habe.<sup>61</sup>

### Friedhof und Pfarrhoschet

Über die Ausmasse des Totenackers haben wir ein ziemlich genaues Wissen. Ein kürzlich zum Vorschein gekommener Plan vom Jahre 1864, angefertigt anlässlich des neu erstellten Turmbaues, gibt darüber Auskunft.<sup>62</sup> Die Gräber beanspruchten nach Angabe dieser Zeichnung ein Areal um die 1100 m<sup>2</sup>, und dieses reichte westlich an die ehemalige Stickerei, heute Rütigasse 4, südlich waren es Landstrasse/Dorfhaus (Kirchenrank), östlich bis zum 1987 abgetragenen Pfarrhausgarten. Die grosse Hoschet zum Pfarrhaus gehörend, finden wir ennet der Hauptstrasse vis-à-vis dem «Ochsen»,

<sup>60</sup> Kirchenratsprotokoll vom 5. September 1903.

<sup>61</sup> Auf den letzten Seiten des ersten Kirchenbuches erwähnt Pfarrer Melchior Trümpy in seinen Aufzeichnungen zur Geschichte des Dorfbaches dieses Ereignis.

<sup>62</sup> Im Planzeichner erkennen wir den Tagwensschreiber und damals einzige bekannten Geometer des Kantons, Jakob Schlittler (1798 – 1879).

mit eingeschlossen der bis ans nahe Bachwuhr reichende heutige Parkplatz, um beim Rütiweg wieder seinen Abschluss zu finden. Der direkt dem «Ochsen»-Haus gegenüberliegende Boden, vorher wie die übrige grosse Hoschet als Wiesland genutzt, ist erst nach 1864 für Bestattungen freigegeben worden.

### Feld oder Gerbi?

Die verschiedenen geschilderten Unzulänglichkeiten, die den Bereich des Friedhofes betrafen, hatten die Gemeindebehörde bewogen, nach einer geeigneten Begräbnisstätte zu suchen. Die Zunahme der Bevölkerung und seit 1923 das Bestatten der Katholiken, die bisher in Oberurnen zur Ruhe gebettet worden waren, liessen den Ruf nach Abhilfe laut werden.

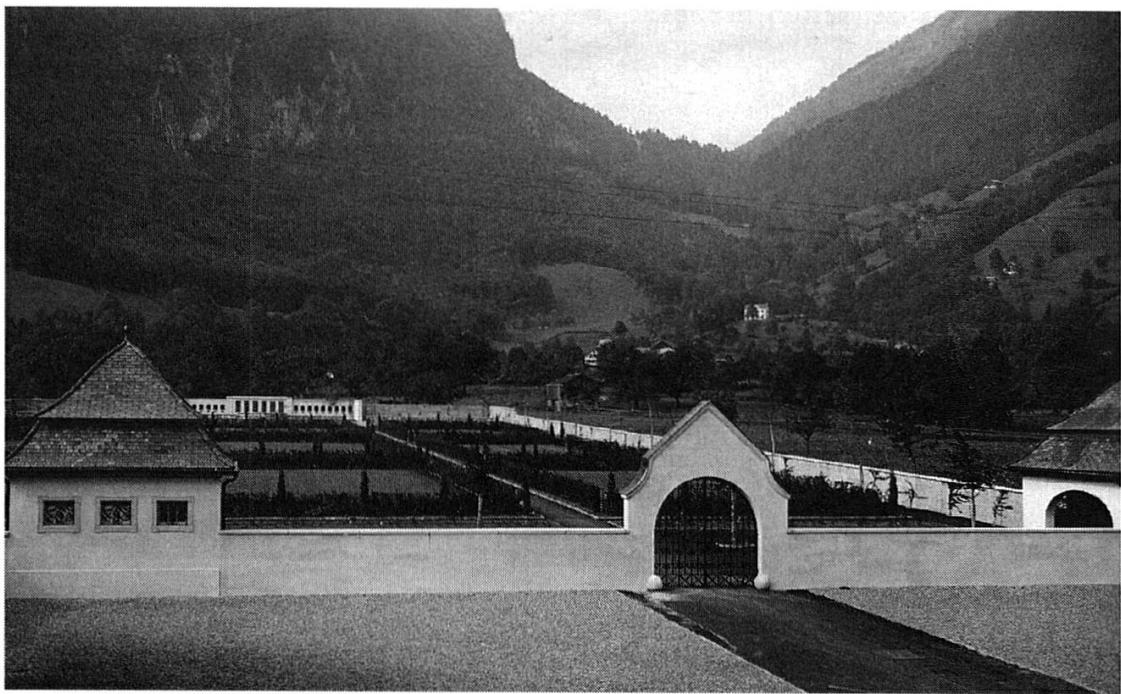
Im Spätherbst 1925 erfolgte erstmals von der Anhöhe des Schlössli aus ein allgemein orientierender Überblick und eine anschliessende Detailbesichtigung der beiden als Friedhofareale in Aussicht genommenen Grundstücke. Das eine, oben im Feld, wäre seiner Lage wegen zu demjenigen in der Gerbi nicht im Nachteil gewesen. Seine Orientierung mit der leichten Neigung gegen die aufgehende Sonne und dem rückwärts gerichteten Blick zum aufsteigenden Berg hätte diesem Platz einen ruhigen und stimmungsvollen Eindruck verliehen. Was den Planern damals nicht recht gefiel, waren die Zufahrtswege, die als zu winklig und teilweise zu eng befunden wurden. Auch zeigten die ausgehobenen Probelöcher, dass bald nach der ausgehobenen Ausgleichsschicht das ganze Gebiet von einem Schuttkegel, den im Laufe der Jahrhunderte der Dorfbach angeschwemmt hatte, aufgefüllt war. Das ausgehobene Gestein und Geröll liess weiter vermuten, dass neben den zutage getretenen Steinen noch Findlinge, Holz usw. zum Vorschein traten, sodass die Vorbereitung für einen richtigen Gräberboden sehr viel Aufwand erfordert hätte.<sup>63</sup>

### Der neue Friedhof

In der Frühlingsversammlung vom 9. Mai 1926 wurde mit 159 gegen 27 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates, der den Platz in der Gerbi befürwortete, zugestimmt. Was man damals noch zu wenig voraussah, war der immer stärker zunehmende Strassenverkehr, der das Leichengeleite vom Wohnhaus zum Friedhof in erheblichem Masse störte.

Am ersten Oktobersonntagvormittag 1927 empfing der neue Gottesacker in schlichter, aber erhabender Feier unter Teilnahme des Grossteils der Bevölkerung beider Konfessionen seine Weihe. Die Ansprachen des bauleitenden Architekten und von Gemeindepräsident Heinrich Jenny, der das Bauwerk im Namen der Ortsgemeinde übernahm, wurden nach

<sup>63</sup> Gemäss eingeholten Gutachten der Architektengemeinschaft Kaufmann & Freyer-muth, Frauenfeld, vom 26. November 1925.



Neuer Friedhof (Gerbi) seit 1928. (GA Niederurnen, Fotosammlung von A.Wiedler, †1963)

Gesangs- und Musikvorträgen durch gehaltvolle und tief empfundene Worte der beiden Dorfgeistlichen Britt und Wiedemann fortgesetzt. Der eindruckstiefe Weiheakt ist nach Aussagen von jetzt nur noch wenigen damals Feiernden heute noch lebendig. Kaum drei Stunden später, am frühen Nachmittag, hatte der neue Friedhof zum ersten Mal seiner Bestimmung zu dienen.

#### Friedhofshalle und Erweiterung

Auch am Ort der Ruhe bleibt die Zeit, welche Fortschritt und anderes Denken verlangt, nicht stehen, und am Auffahrtstag 1976 hat eine recht grosse versammelte ökumenische Gemeinde der Einweihung der Friedhofshalle beigewohnt. Der seit urdenklichen Zeiten gepflogene Brauch, die Toten bis zur Beerdigung bei sich im Hause zu haben, hat mit dem Bau der Aufbahrungshalle ein Ende gefunden. Diesem notwendig gewordenen Schritt folgte zehn Jahre später die grosszügig konzipierte Erweiterung des Friedhofes in südwestlicher Richtung, wo für Urnen und Erdbestattungen, aber auch für ein Gemeinschaftsgrab der benötigte Platz eingeräumt wurde. Das vom Freienbacher Künstler Nauer geschaffene Grabmal im letztgenannten Feld versinnbildlicht mit der abgestorbenen, nach unten weisenden und mit der kräftig nach oben deutenden Hand Leben und Sterben der Menschen.

## 11. Tillier-Gedenktafel und kirchliches Leben

Der aufmerksame Betrachter, der das Weglein durch den einstigen Friedhof benützt, nimmt an der Mauer des südwestlichen Kirchenschiffes eine eingemauerte Gedenktafel wahr. Da unter dem in schöner Bildhauerarbeit ausgeführten Tillier-Wappen (ein schwarzgoldener Schrägrechtsbalken) der Text in lateinischer Sprache geschrieben steht, können die meisten den Sinn dieser Tafel nicht deuten.

Die Übersetzung ins Deutsche lautet:

*Sage mir, was liegt hier. Die grosse Hoffnung des Vaterlandes, der Adelige Johann Anton Tillier, Berner Bürger und Rathsherr desselben Staates. Auf der Rückkehr von den Bädern Rätiens zerschellte das Schiff an der Ziegelbrücke, und mitten im blühenden Leben ist er ertrunken im Jahre 1678 den 8. Juli nachmittags 1 Uhr. Unter diesem Rasen ist er beerdigt, wo er die ewige Glückseligkeit erwartet. Es trauern um ihn eine Gattin Johanna geb. Frisching, eine besorgte Mutter Elisabeth geb. Thellung mit den beiden Söhnen Johann Anton und Samuel. Ferner die hochangesehenen Männer: der Schwiegervater Samuel Frisching, Regierungsrat von Bern, der Grossvater Job. Anton Tillier, Oberrichter, und der Vater Joh. Rudolf Tillier, zum zweitenmal Schultheiss. Zur letzten Ruhe errichtete dieses Denkmal die von tiefstem Schmerz niedergebeugte Witwe. Er lebte 29 Jahre 8 Monate und 8 Tage.*

Im Totenbuch von Niederurnen sind zahlreiche Beerdigungen von Fremden verzeichnet, die als Reisende oder Schiffsleute in der Linth von Weesen bis Schänis, meistens aber an der Ziegelbrücke, ertrunken sind. Zur Zeit, da die Glarner Linth noch am Dorf vorbeifloss, wurden nicht selten Leichen aus dem hinteren Landesteil hier angeschwemmt und auf dem hiesigen Kirchhof begraben.

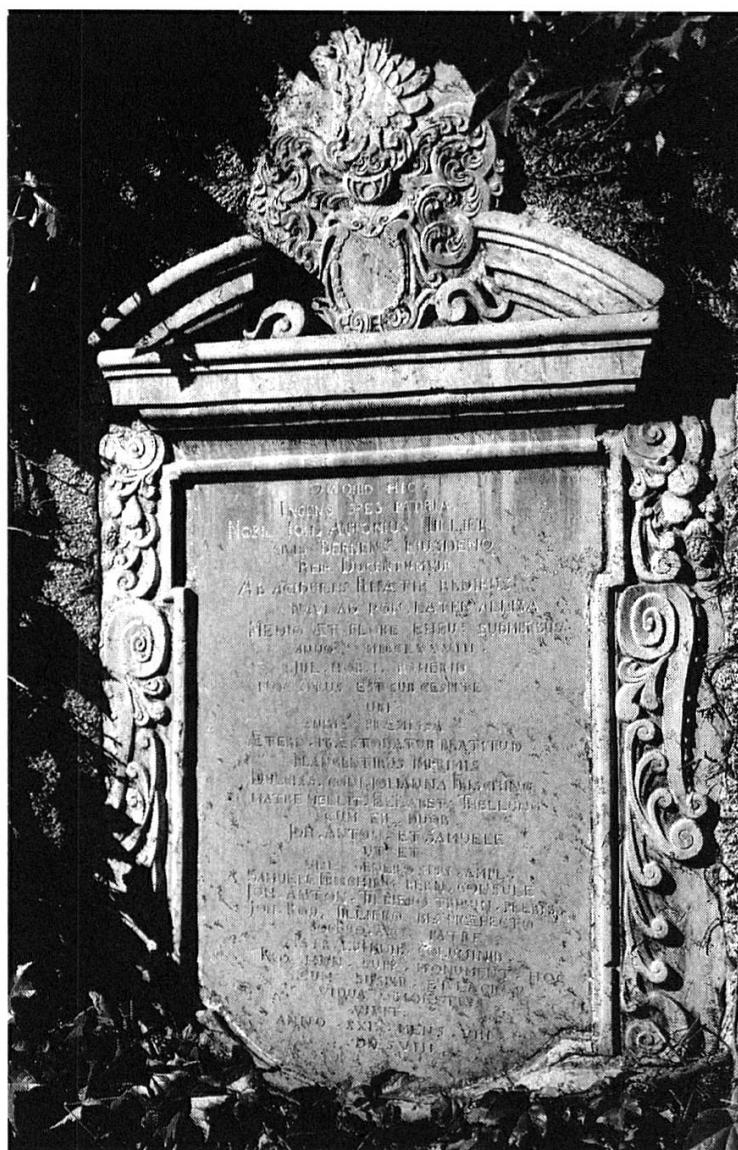
Aber auch solche, die im Unterlauf der Linth gefunden wurden, sind bisweilen bei uns als dem nächstgelegenen reformierten Kirchhof bestattet worden. Ein Eintrag im Totenbuch des Jahres 1689 liefert den Beweis:

*Den 7. Tag Brachmonat starb zu Ruffi (Schänis) in dem Gaster Christen Michell von Jenaz in Bünden, ward allhier zu Niederurnen begraben, weil man ihn zu Schänis nit begraben wollte, wegen der Religion.<sup>64</sup>*

Um noch einmal auf das Unglück an der Ziegelbrücke von 1678 zurückzukommen, ist in Heinrich Tschudys Chronik von 1714 Folgendes nachzulesen:

*Am 8. Juli 1678 ist ein mit 10 Personen beladenes Schiff, dessen Insassen grösstenteils aus dem Bad Pfäfers kamen, und von Weesen die Linth herabfuhr, an dem dritten Joch an der sogenannten Ziegelbrück angestossen und in Trümmer gegangen,*

<sup>64</sup> GA Niederurnen.



Tillier-Gedenktafel an der Südwestseite der Kirche.  
(GA Niederurnen, Fotosammlung von A. Wiedler,  
† 1963)

*wobei fünf führnehme Personen gebürtig von Bern darüber ihr Leben einbüsst. Die übrigen haben sich teils durch Schwimmen, teils sich am Joch haltend, retten können. Eine der ertrunkenen Personen ist erst elf Tage nach dem Schiffbruch im Wasser gefunden worden. Die anderen hat man zu Niederurnen begraben, deren Hinterlassene auch selbiger Kirche etwas gestiftet.*

Einem der Opfer dieses Unglücks, dem erst 29 Jahre alten Johann Anton von Tillier, bereits seit 1673 Mitglied des Grossen Rats zu Bern, Vater von zwei Söhnen, wurde dieses prächtige Denkmal von seiner Gattin gesetzt. Über die von den Hinterlassenen der Kirche Niederurnen gemachte Stiftung ist hinten im Kirchenurbar von 1651 bis 1695 eine von Gabriel Frisching (einem Vetter der Witwe) selbst geschriebene Eintragung enthalten, wonach am 29. Juni 1679 *die wol adeliche vil ehr- und tugendreiche Frau Johanna Tillier des woledlen und gestrengen Junker Anthony Tilliers sel. hinderlassenen Frau Wittib zur Dankbezeugung gegen einer ehrsamen gemein zu Nider-Urnens des lóblichen Stands Glaris, deren vielfältige müh und ehr so sij ihrem ehegeliebten Junker sel. erweise hat, als er durch die wunderbare Schikung Gottes sein Leben bei der Zigelbrug geendet im Wasser, als er von Pfefers uss dem Bad wider nach Haus reisen wollte, sechs zweifache spanische Duplonen verehrte*. Die Schenkung machte ziemlich genau den Betrag von 100 Gulden aus.

Den damaligen Räten und Vorgesetzten der Gemeinde wurde für ihre Bemühungen ein besonderes Lob gespendet. Es waren dies die Ratsherren Balthasar Steinmann (1626–1707), Hans Melchior Oswald (vor 1686 gestorben), zugleich Kirchenvogt Fridolin Schlittler (1622–1686). Von den zwei Letztgenannten ist bis heute Nachkommenschaft vorhanden. Die Absicht, wertvolles Gut zu erhalten, bewog den Kirchenrat im Jahre 1967, die Tillier-Gedenktafel von berufener Hand restaurieren zu lassen; sie hätte es heute auch wieder nötig.

### Kirchliches Leben, das einmal war

Vergleiche anzustellen, wie es einst war und jetzt ist, ist müssig. Wenn noch vor 50 Jahren vom Kirchenvolk mehr oder weniger befolgte Sitten und Bräuche der Voreltern übernommen worden waren, ist heute davon nicht mehr viel zu spüren. Hätten Pfarrer und Kirchenräte noch die Macht, Jugendliche nach dem Betzeitläuten von der Strasse zu weisen oder den Konfirmanden das Rauchen zu verbieten oder bei sonstigem ungebührlichem Verhalten die Drohung auszusprechen, die Konfirmation um ein Jahr hinauszuschieben? Weiss man noch etwas von der gepflogenen Sitzordnung, rechts im Kirchenschiff und auf der Empore die Männer und auf der linken Seite die Frauen? Vorne, ganz im Blickfeld der Kanzel, sassn die Konfirmanden und Kinderlehrpflichtigen. Auch die Kleiderfrage war fast vorgegeben, und Farbiges unter Dunklem im Gottesdienst kaum aus-

zumachen. Den Hirten des Dorfes sah man auf der Strasse nie anders als im schwarzen Anzug.

Noch weniger nachvollziehbar für uns heute Lebende sind die Kirchenbräuche im vorhergehenden Jahrhundert. Fridolin Schuler, Pfarrerssohn in Biltén, später Arzt und eidgenössischer Fabrikinspektor, berichtet um 1840 unter anderem:

*Sonntags hatte ich jeweilen viel zu tun. Männliche und weibliche Honoratioren versammelten sich vor dem Kirchgang in der Wohnstube des Pfarrers. Da hiess es Fusschemel zu tragen, Blumen, ein wohlriechendes Geraniumblatt, ein Rosmarinzweiglein für die Frauen holen, denn auf dem Gesangbuch musste ein blendend weisses Taschentuch und auf diesem etwas wohlriechendes oder eine Blume liegen. So wurde es zur Kirche getragen. Dann erschienen auch der Vorsänger und der Sigrist und endlich der Pfarrer im Frack, Kirchenmantel und mit dem Dreispitz unter dem Arm.<sup>65</sup>*

Ähnlich wie in der Nachbargemeinde dürfte es in Niederurnen zugegangen sein. Aus noch früherer Zeit ist weiter bekannt, dass eine ganze Bankreihe zuvorderst im Kirchenschiff eingeschalt, «angeschrieben» und mit Armlehnen versehen war.

*Es wird ein Antrag gestellt, dass die sogenannten 4 Bassstühle lebensweise auf eine bestimmte Anzahl Jahre versteigert werden sollen, um dem Kirchengut eine mögliche Eintragungsquelle zu verschaffen und beschlossen: es seien die genannten Stühle als Freystühle zu betrachten, so dass von keiner Seite irgendwelche Eigenthumsansprüche auf dieselben angenommen werden, sondern jedem, der die Kirche besucht, gleiches Recht zustehe, diese Stühle einzunehmen und dieselben daher auf keine Versteigerung gebracht werden mögen.*

Später heisst es zur selben Sache: *Auf gemachte Wahrnehmung, dass besonders an Festtagen die Kirchen- und Gemeindevorsteher öfters die notwendigen Plätze in der Kirche nur mit Schwierigkeiten einnehmen können, wird erkannt: diejenigen Stühle in der Kirche, welche bis anhin von dem Mitglied des Raths und dem Gemeindepräsidenten occupiert wurden, sind auch ferner ausschliesslich für diese Beamten bestimmt. Es sollen an den drei Festtagen als Weihnacht, Ostern und Pfingsten dem Kirchenpräsidenten und dem Schulvogt bestimmte Stühle eingeräumt und dieselben von keinen andern Kirchenbesuchern eingenommen werden dürfen.<sup>66</sup>*

### Wandel der Abendmahlsausteilung

Eine feierliche und würdige Angelegenheit war immer die Austeilung des heiligen Abendmahls an den genannten hohen Feiertagen. Mit der Einführung des Karfreitagsgottesdienstes (1862) kam mit dem neuen reformierten Festtag eine vierte Abendmahlfeier dazu. Seit ungefähr 20 Jahren

<sup>65</sup> Schuler, F., Erinnerungen eines Siebenzigjährigen. Zürich 1903, S. 8.

<sup>66</sup> Kirchenratsprotokoll vom 5. März 1866.

werden die schönen Abendmahlgeräte dem Auge der Feiernden nicht mehr präsentiert; viele kleine Gläschen, vom Servierbrett gereicht, sind an deren Stelle getreten.

Nur wenige geschriebene Worte sind im 1762er-Urbar vom Inventar überliefert. *Zu dem Chilchenguot gehört zwey silberne Bächer, zwei Köpf Kanten, Ein Wasser Kanten, Ein Tischtouch und Tauff stizen.* Diese Utensilien taten den Dienst bis 1867 und sind von A. Fries, einem Spezialhandwerker in Zürich, für neu anzufertigende Geräte an Zahlung genommen worden. Beim Aus-teilen von Brot und Wein standen vor Zeiten dem Pfarrer ein Ratsherr und der Kirchenvogt zur Seite.

### Kirchliche Handlungen im Lauf der Zeit

Änderungen im zeitlichen Ablauf gab es auch immer im Bereich Taufe, Konfirmation, Trauung und im Bestattungswesen. Der heutige Vollzug der Taufe vor der Predigt muss vor 1831 in einem nicht näher bekannten Zeitpunkt erfolgt sein. Der uralte, verwitterte Taufstein lebt im einstigen Pfarrhausgarten weiter, und im vertieften Becken, einmal dem Taufwasser vor-behalten, blühen jetzt vom Frühling bis Herbst die verschiedensten Blumen.

Die immer nachmittäglich durchgeführte Konfirmationsfeier ist vor ungefähr 40 Jahren auf den Vormittag verschoben worden, und Gleicher geschah, doch viel früher, mit dem Abhalten der Kinderlehre.

Verschieden sind die Rituale gehandhabt worden, wenn der Mensch endgültig von dieser Welt Abschied nehmen musste. 1976 hat sich zum letzten Mal ein Trauerzug mit dem am Leichenwagen vorgespannten Pferd, der durch die Dorfstrassen zum Friedhof führte, formiert. Als 1925 der von Lisette Schlittler (1851–1921) in der Gerbi gestiftete Wagen in Dienst ge-nommen wurde, warteten die Träger mit dem Sarg beim Dorfhaus, bis die Abdankung beendet war, um dann anschliessend die Verstorbenen zur letzten Ruhestätte zu begleiten. Das Beisetzen auf dem noch alten Friedhof fand in der Weise statt, dass der Sarg bei den Toren von der Bahre ge-nommen und auf die Bank beim Haupteingang der Kirche abgestellt wurde. Während der Zeit des Trauergottesdienstes tat der Totengräber seine Arbeit und sorgte dafür, dass die Leute beim Verlassen der Kirche den fertig erstellten Grabhügel vorfanden.<sup>67</sup>

### Obrigkeitliche Mandate am Taufstein

Eine für uns nicht mehr vorstellbare «Zutat» zum Gottesdienst war ein Ver-lesen der obrigkeitlichen so genannten Mandate. Was seit 1847 im «Amts-blatt des Kantons Glarus» den Bürgern zur Kenntnis gebracht wird, las

<sup>67</sup> Joos, F., Fuhrhalterei. Handschriftliche Aufzeichnungen von 1925 bis 1960 (seit 1980 im Besitz des Verfassers).

einmal der Schulmeister den Kirchgängern am Taufstein vor. Da kam vom Verlorengehen, Finden und Verkaufen bis über Gantanzeigen noch alles Mögliche zur Sprache. Vielleicht lockte dieses Geschäft manchmal mehr Leute in die Kirche als die Predigt, da hauptsächlich in der kalten Jahreszeit im ungeheizten Raum die zu lange Auslegung der Schrift die Zuhörer auf eine harte Probe stellte.

Wenn in diesem Kapitel das «Früher» einigermassen aufgezeigt worden ist, gehört auch das vor 100 Jahren vom hohen Regierungsrat verfügte Zuscheiden der Protestantischen Oberurnen zur Kirchgemeinde Niederurnen dazu, was von Mollis als willkürlich und unhistorisch bezeichnet wurde.<sup>68</sup>

Wo sind einstige Bijoux geblieben?

Eine Frage sei zum Schluss noch erlaubt: Wo ist der bei der letzten Kirchenausräumung (1980) aus Marmor verfertigte Taufstein geblieben, und wo ist der am grossen und schönen Kirchenleuchter hängende Spendenschild einer in Russland lebenden Bürgerfamilie (Stüssi) hingekommen? Der Leuchter selber rostet in einem Kellerglass still vor sich hin!

Diese kirchengeschichtliche Arbeit wurde beim Wegzug von Pfarrer Reifler 1994 abgeschlossen. Licht- und Schattenseiten werden auch in künftigen Zeiten nicht fehlen.

## 12. Kirchenvorsteuerschaft und Geistliche

### Kirchenvögte

1535	Heini Schlittler (gest. um 1550), Landvogt in den Freien Ämtern, Ratsherr, schreibt an Bullinger nach Zürich.
1558	Gallus Müller, auch Kirchmeier genannt. Erbittet um Entlassung aus seinem Amt.
1568	Beat Wettinger kommt wegen des Prädikanten vor den Rat. Dieser führt ein unhäusliches Leben, beziehe die Pfrund, ehe sie gefallen ist, und vertue das Geld. Der Rat beschliesst, es solle ihm im Voraus nichts mehr gegeben werden.
1584	Melchior Steinmann, auch Kirchenpfleger genannt. Wird vom Prädikanten (Goldschmid) wegen der Pfrundbesoldung beim Fünfergericht verklagt.
1613	Konrad Falck
?	Caspar Oswald

<sup>68</sup> Kirchenratsprotokoll Mollis vom 4. März 1896. Vgl. Thürer, H., Geschichte der Gemeinde Mollis. Glarus 1954, S. 439, Anm. 9.

1637	Fridli Steinmann
1660	Balz Steinmann (gest. 1691)
1675	Hans Melchior Oswald (gest. 1685)
1687	Samuel Steinmann (1649–1697), Schwiegervater vom zürcherischen Hauptmann Reutlinger, der 1730 300 Gulden ins Schulgut spendete.
1697	Heinrich Oswald (1655–1701)
?	Emanuel Steinmann (1665–1707)
1700	Fridolin Schindler (1645–1722). Sein Vater, Bürger von Mollis, erwarb 1630 das Niederurner Bürgerrecht.
1703	Jakob Steinmann (1655–1727)
1704	Melchior Steinmann (1679–1733)
1709	Fridli Schlittler, Gerber (1652–1712)
?	Heinrich Joos (1669–1730)
?	Hans Melchior Schlittler, Färber (1654–1730)
?	Hans Melchior Oswald, Hauptmann (1685–1731)
?	Balz Jenny (1680–1747)
1718	Gilg Ziebach (1666–1731)
1732	Hans Melchior Schlittler (1699–1784), Seiler. Die Eintragungen wurden von Tagwenvogt David Trümpy gemacht, offenbar weil Schlittler nicht schreiben konnte.
1742	Balz Steinmann (1699–1784), später Tagwenvogt und Ratsherr. Die Eintragungen sind auch hier nicht von ihm selbst vorgenommen worden.
1744	Caspar Schlittler (1715–1795), Ratsherr, hat im Vogelhof gewohnt und dort die Wohnstube erneuert. Zeichen an einem herausgerissenen Täferbrett C S mit Jahreszahl 1769.
1768	Hans Caspar Elmer (1733–1806), Genossenvogt, Wirt und Tagwensschreiber
1799	Albrecht Schlittler (1752–1821), Ratsherr, Landschreiber, Sohn von Caspar. Seine Witwe Rahel, geborene Elmer, verkaufte 1861 das grosse Anwesen Vogelhof.
1803	Mathäus Steinmann (1756–1834), Tagwenvogt, später Ratsherr. Im Dorfhaus wohnhaft.
1814	Fridolin Schlittler (1770–1842), Schatzvogt, Ratsherr
1817	Jakob Schlittler (1759–1842), Baumeister und Tagwenvogt
1829	Jakob Schlittler (1798–1879), Schulmeister, Tagwensschreiber und Geometer
1832	Johann Peter Schlittler (1807–1867)
1832	Albrecht Elmer (1802–1872), Ratsherr, später Gemeindepräsident. Elmer hat für Schlittler die Rechnung geführt.
1834	Fridolin Schlittler (1770–1842), Ratsherr, später Gemeindepräsident

1836	Caspar Schlittler (1813–1844), Dessinateur: Er ist der letzte Kirchenvogt alter Ordnung, seit diesem Zeitpunkt ist der Vogt nur noch Kirchengutsverwalter.
1842	Johann Heinrich Oswald (1818–1890), Schulvogt
1848	Johann Jakob Oswald (1824–1897), Bruder des Obigen
1868	Fritz Tschudy (1848–1912), Druckereifabrikant
1876	Conrad Jenny (1829–1903)
1899	Heinrich Jenny (1876–1935), später Gemeindepräsident, Sohn des Vorigen
1920	Melchior Schlittler (1883–1954), Handelsmann («Bögeli Melchior» genannt)
1935	Balthasar Schlittler (1896–1954), Comptoirist
1953	Manfred Hellbach (geb. 1919), EW-Verwalter
1962	Eugen Müller (geb. 1929), Prokurist
1992	Heinrich Pfändler (geb. 1945), Lehrer
seit 1995	Thomas Stüssi (geb. 1958)

### Kirchgemeindepräsidenten

1839–1844	Johann Melchior Steinmann (1796–1875), Ratsherr und Richter
1844–1845	Johann Melchior Steinmann (geb. 1816), Kaufmann
1845–1862	Fridolin Schlittler-Zwicky (1802–1864), Gemeindepräsident
1862–1878	Pfarrer Christoph Trümpy (1809–1879)
1878–1884	Pfarrer Theodor Merz (1854–1919)
1884–1911	Fridolin Schlittler (1841–1917), Ratsherr
1911–1923	Peter Steinmann-Stüssi (1871–1946), Comptoirist
1923–1925	Heinrich Schlittler-Oswald (1884–1944), Lehrer, später Gemeindevorwarter
1925–1933	Melchior Zimmermann (1871–1955), Lehrer
1933–1948	Hans Zweifel (1889–1965), Bezirkstierarzt
1948–1963	Hans Steinmann-Wichser (1907–1974), Prokurist
1963–1968	Werner Thalmann (geb. 1925), Chemiker
1968–1973	Fredi Schlittler-Zopfi (geb. 1932), Lehrer
1973–1981	Dr. Fritz Michel-Jenny (geb. 1929), Ziegelbrücke
1981–1990	Dr. Erich Wettstein (geb. 1931), Ratsschreiber
1990–1995	Walter Schneider-Müller (geb. 1937), Einsatzleiter
1995–1997	Marlène Sieber-Rickenbacher (geb. 1956)
seit 1997	Fridolin Weber-Wälti (geb. 1944), Maschineningenieur HTL

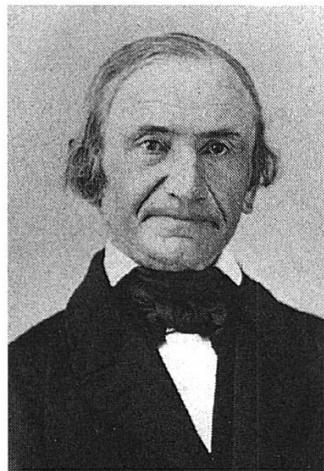
### Die Geistlichen

Als einziger vorreformatorischer Geistlicher kennt man Othmar Eberhard, der laut Fiskalbuch Kaplan an der Sankt-Verena-Kapelle in Niederurnen war und vom Bischof von Chur bestraft wurde.

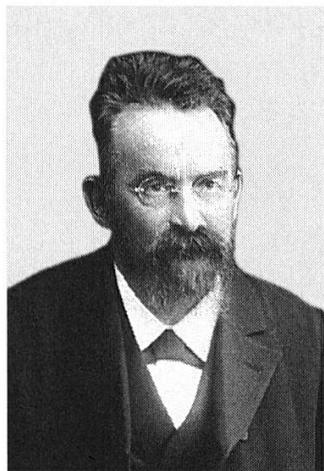
- 1524 Joachim Gächlinger. Über ihn ist nichts Näheres bekannt.
- 1528 Ulrich Richener, Aargauer. Er wurde am 6. Juni 1530 von fanatischen Katholiken erstochen.
- 1535 Augustin Dalp von Zürich. Er wurde dann Pfarrer zu Knonau, 1554 nochmals in Niederurnen, 1558 Diakon am Grossmünster Zürich und kam 1559 nach Chur. 1550 kam er vor den Rat, weil ihn die Niederurner nicht bezahlten.
- 1551 Isaac Staehelin von Zofingen. Er wurde Diakon zu Bülach. 1566 als Pfarrer wegen Trunksucht abgesetzt. Wirkte als Vorschreiber am Carolinum in Zürich, konnte sich aber nicht halten und wurde 1578 entlassen. Nachtrag: Staehelin erhielt erst 1555 die Ordination. Dass er dennoch zum Pfarrer von Niederurnen ernannt wurde, dankte er wohl der Äbtissin von Schänis, die damals noch das Kollaturrecht für Niederurnen besass und sich keine besondere Mühe geben mochte, über die Qualifikation des zu Wählenden sich zu erkundigen.
- 1567 Georg Beyel. Vorher Pfarrer in Bernang TG, angeblich schon 1563 in Niederurnen.
- 1575 Jakob Schärer von St. Gallen
- 1576 Johannes Meier von Bern. Vorher in Betschwanden und Mollis. Starb 1585 an der Pest. Im Herbst 1578 erhielt er einen halben Eimer Wein, weil seine Frau Zwillinge geboren hatte.
- 1580 Rudolf Goldschmid von Zürich. Wegen Trunksucht abgesetzt, Pfarrer in Ossingen, Matzingen und 1612 in Wülflingen, ebenfalls abgesetzt. Er starb 1618 als Trunkenbold.
- 1595 Caspar Diebold. Pfarrer in Wädenswil, 1625 in Horgen und 1629 gestorben. 1607–1610 amtet er in der neuen Kirche von Biltens. Diebold, der schon seit 1595 in Niederurnen wirkte, pastorierte daneben auch in Biltens.
- 1610 Johannes Kerez von Zürich. Gestorben 1626 in Kyburg ZH, wo er Pfarrer war.
- 1621 Otto Tschors aus Graubünden
- 1623 Johann a Porta aus Fettan GR
- 1624 Balthasar Kraut. Decolliert in Zürich, 1627 degradiert, da er in schädlicher und gefährlicher Weise ausartete, des Dienstes entlassen.
- 1627 Felix Tobler (gest. 1649) von Zürich. Pfarrer in Otelfingen seit 1631. Seine Wahl dorthin wurde vom dortigen Kollator, dem Abt des Klosters Wettingen, in nicht ganz gesetzlicher Weise getroffen.
- 1631 Conrad Reutlinger (gest. 1659) von Zürich. Kam 1635 nach Degerfelden AG und nach Zumikon ZH.
- 1635 Kaspar Tschors aus Graubünden. Sohn von Otto Tschors.

- 1641 Rudolf Frey (gest. 1661) von Zürich. Vorher Pfarrer zu Dietlikon. Von der Synode wiederholt verklagt wegen Handelsumtrieben. 1659 wird er von den Niederurnern, weil er alt und unverträglich sei, entlassen.
- 1660 Hans Simon Adank von Maienfeld GR. Vorher in Elm. Rats herr Balz Steinmann, damals Kirchenvogt, bezeugte beim Wegzug Adanks mit einem Schreiben an die Vorsteherschaft in Maienfeld das gegenseitige gute Einvernehmen.
- 1662 Hans Jakob Engelhart. Starb 1679 in Meilen ZH.
- 1671 Andreas Walser von Grüsch GR. Während seiner Zeit Pfarr hausbrand 1680.
- 1685 Johann Heinrich Fäsi (gest. 1745) von Zürich. 1714 kam er nach Hedingen und starb dort als Diakon. Eröffnete das Taufbuch Nr. 1 (rekonstruiert nach Aussagen alter Einwohner!).
- 1704 Christoph Trümpy (1676 – 1734) von Glarus. Erster glarnerischer Pfarrer der Gemeinde. Erhielt vermutlich das Tagw enrecht. Eröffnete 1730 ein übersichtliches Kirchenrechnungsbuch und legte für die Altschatzkorporation 1726 das Stammbuch an.
- 1734 Johann Melchior Trümpy (1707 – 1798) von Glarus und Niederurnen. Es muss dieser ein vorzüglicher Pfarrer gewesen sein. Er war der erste, der eine tadellose Ordnung in die Kirchenbücher brachte, eine kleine Gemeindegeschichte schrieb, den Kirchengesang und die Volksschule einführte, mit einem Talsperren-Projekt einen grossen Streit unter den Tagwensgenossen schlachtete. Er wurde nach Bilt en berufen, wo er ebenfalls segensreich wirkte und hat dort, wie in Niederurnen, Volkszählungen vorgenommen und alle Einwohner ins Kirchenbuch eingetragen. Sohn des Obigen.
- 1759 Gilg Schindler (1736 – 1771) von Mollis und Niederurnen. Ein Vorfahre von ihm erwarb 1630 das Niederurner Bürgerrecht. Für seine Wahl hat Schindler jedem pfarrgenössigen Landsmann 9 Batzen im Wirtshaus des Ratsherrn Caspar Schlittler (Vogelhof) zu verzehren gegeben (Stimmenfang). Er und sein Amtskollege Johann Jakob Streiff, nachher Pfarrer in Bilt en, wurden von der Obrigkeit verwarnnt.
- 1771 Johann Jakob Streiff (1743 – 1794) von Glarus. Gewesener Feld prediger im Schweizerregiment Sonnenberg. Wie Trümpy wurde er nach Bilt en berufen.
- 1780 Caspar Zwicky (1768 – 1806) von Mollis. Wurde nachher Pfarrer in Russikon ZH.
- 1786 Johann Jakob Zwicky (1768 – 1806) von Mollis. Er starb 1806 ledig in Mollis. In einem Bericht über die Religionsdiener an

	den Helvetischen Minister Stapfer heisst es: <i>Er soll ein wackerer Mann und guter Prediger seyn. Seiner Gemeinde ist er sehr lieb.</i> Auch Vater der Armen genannt.
1806	Jakob Leuzinger (1787–1818) von Mollis
1818	Felix Zwicky (1789–1872) von Mollis. Er hat wahrscheinlich 1832 für Niederurnen eine neue Schulordnung verfasst. (Im Besitze des Verfassers.)
1835	Johannes Marti (1812–1874) von Glarus. Später nach Ennenda berufen. Dekan von 1849–1863 und 1866–1869.
1836	Christoph Trümpy (1814–1889) von Niederurnen und Glarus. Pfarrer in Schwanden 1840–1868. Ein durch Gradheit und Festigkeit ausgezeichneter Seelsorger.
1838	Christoph Trümpy (1809–1879) von Niederurnen und Glarus. 40 Jahre der Niederurner Kirche verpflichtet. Er war Stifter der Volksbibliothek, und seine Erben schenkten dem Armengut 510 Franken. Die Pfarrherren Trümpy sind direkte Nachkommen des Christoph, der 1704 in der Gemeinde den Dienst aufnahm.
1879	Theodor Merz (1834–1919) von Buch ZH. Bei seinem Dienstantritt ist vom Kirchenrat ein neuer Pfrundbrief, der mit der Nr. 2 bezeichnet wird, aufgestellt worden. Merz war vorher Vikar in Thalwil. 1896 hält er die Fahrtspredigt in Näfels. Gestorben in Uerikon.
1908	Johannes Britt (1866–1934) von Obstalden. Vorher Pfarrer in Berlingen TG. 1911–1933 Schulpräsident. Feinsinnige Predigten und Abdankungen. Gestorben in Liestal BL.
1933	Paul Christen (1892–1980) von Heimiswil BE. In Russland (Krim) aufgewachsen. Kam von Trimbach nach Niederurnen und folgte nach vier Jahren einem Ruf nach Zürich-Aussersihl.
1937	Theodor Gessler (1893–1980) von Basel. 1919–1932 Pfarrer in Sennwald SG. 1932–1937 in Sargans. Schulrat und Mitwirkender in verschiedenen kantonalen Institutionen.
1959	Willi Reifler (geb. 1929) von Stein AR und Niederurnen. Vorher Pfarrer in Hemberg SG. Von 1954–1959 Schulrat in Niederurnen, Präsident des Kantonalen Kirchenrates. Abschiedsfeiern in kirchlicher (3.4.) und weltlicher Form (16.4.1994) nach 35-jährigem Wirken in der Gemeinde. Die Gemeinde Niederurnen schenkte ihm und seiner Frau das Bürgerrecht.
1994	Walter Egli (geb. 1957) von Krauchthal BE. Antrittspredigt im August 1994. Ordiniert am 18. 9. 1994. Sein umstrittenes Wirken in der Gemeinde fand im Oktober 1997 ein Ende.



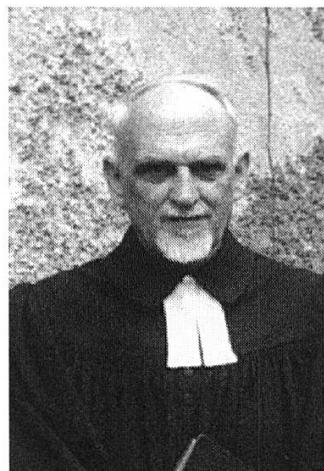
Christoph Trümpy  
(1809–1879)



Theodor Merz  
(1834–1919)



Johannes Britt  
(1866–1934)



Paul Christen  
(1892–1980)



Theodor Gessler  
(1893–1980)



Willi Reifler (geb. 1929)

### 13. Die Altgläubigen und ihre Kirche

Die Katholiken in Niederurnen waren lange Zeit einem kleinen Häuflein, das trotz Reformation und Bildersturm seinem Glauben treu geblieben ist, vergleichbar. Die wenigen mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihnen vor Zeiten der Gottesdienst in einer eigenen Kapelle zu zelebrieren verwehrt wurde. Zu einem neuen Ärgernis, um noch einmal die gegenseitigen Schmähungen in Erinnerung zurufen, kam es 1647 wegen des Kaufes einer neuen Glocke durch die Evangelischen, die diese zum grössten Teil bezahlt hatten. Zum Abtragen der restlichen Schuld wollten sie Holz aus dem Tagwenwald verkaufen. Die Katholiken wollten dazu aber nicht Hand bieten oder nur unter der Bedingung, dass ihnen in Zukunft auch geläutet werde! Der knappe Bescheid des Rates, bei dem sie umgehend Klage erhoben, lautete, es sei einzig Sache des Tagwens, dies zu entscheiden.<sup>69</sup> Damit war klar, wer auf der Verliererseite stand.

Dem Verweigern des Läutens muss eine Provokation seitens der Katholischen vorausgegangen sein, wie das Ratsprotokoll meldet. Dass die gegenseitigen Anpöbeleien dem Frieden abträglich waren, braucht nicht extra betont zu werden. Viel Wasser ist seither den Dorfbach hinabgeflossen, und erst mit dem Einzug der Industrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstarkte allmählich die katholische Bevölkerung. Arbeiterfamilien, zum grossen Teil aus katholischen Gegenden, suchten und fanden in den Jenny-Fabriken an der Ziegelbrücke Arbeit. Bekannt ist, dass bis zum Jahre 1868 die Niederurner Katholiken in Näfels den Gottesdienst zu besuchen hatten, von diesem Jahre an konnten sie nach Oberurnen, weil dort eine neue Kirche gebaut wurde. Das kirchliche Geschehen der letzten Dezzennien hat ausführlich der zu früh verstorbene Lehrer Erich Steiger in der Gedenkschrift über die Entstehung der katholischen Pfarrei Niederurnen und ihre Kirche vortrefflich aufgezeichnet.<sup>70</sup> Der Besuch von Gottesdienst und Christenlehre in Oberurnen fand 1922 ein Ende, da auf diesen Zeitpunkt die Pastoration in unserer Gemeinde aufgenommen wurde. Am 29. November desselben Jahres konnte der frühere Kaplan in Glarus, Josef Wiedemann, das erste heilige Messopfer in der neu errichteten Notkirche (ehemalige Sattlereiwerkstatt Giger) vis-à-vis dem einstigen Gasthaus Löwen feiern. Eng wurde es allmählich in diesem Kirchenraum, und eine Lösung drängte sich auf. Die jahrelange eifrige Sammeltätigkeit des Pfarr-Resignats, anfangs bei den beiden Konfessionen in der Gemeinde, und seine «Werbepredigten» auswärts zeigten Früchte, und in der Sitzung vom 1. Februar 1937 beschloss der Kultusverein, grundsätzlich an den Bau

<sup>69</sup> LaGl: Evangelisches Ratsprotokoll 1625 – 1684, Bd. 1, S. 101.

<sup>70</sup> Steiger, E., 50 Jahre St.-Josefs-Kirche Niederurnen. Niederurnen 1987.

einer Kirche heranzutreten. Anderthalb Monate später erfolgte der erste Spatenstich für das neue Gotteshaus. Die Grundsteinlegung fand am Weissen Sonntag statt, vorgenommen durch den Churer Bischof Dr. Mathias Vincens, der auch am 19. Dezember 1937 das neue Gotteshaus nach äusserst kurzer Bauzeit einsegnete. Fünf geweihte Glocken, ein Gewicht von 4860 kg aufweisend, sind am 4. Oktober des gleichen Jahres von der Schuljugend in die luftige Höhe des Turmes hinaufgezogen worden. Die fünf Bronzeglocken, gegossen in der Giesserei Staad AG, tragen die Namen:

1. Glocke: St.-Josefs-Glocke

Ton: D, Gewicht 2000 kg, Durchmesser 144 cm

Inschrift: «Hl. Josef, Schutzherr der hl. Kirche, bitte für uns.»

Bild: St. Josef

2. Glocke: St.-Fridolins-Glocke

Sie wurde von der Ortsgemeinde und Einwohnerschaft Niederurnen gestiftet.

Ton: F, Gewicht 1170 kg, Durchmesser 120 cm

Inschrift: «Hl. Fridolin, beschütze die Einwohnerschaft von Niederurnen.»

Bild: St. Fridolin

3. Glocke: Mutter-Gottes-Glocke

Ton: G, Gewicht 800 kg, Durchmesser 107 cm

Inschrift: «Maria mit dem Kinde lieb, uns allen Deinen Segen gib.»

Bild: Mutter Gottes

4. Glocke: Armeseelenglocke

Ton: A, Gewicht 560 kg, Durchmesser 95 cm

Inschrift: «Herr, gib ihnen die ewige Ruhe.»

5. Glocke: Schutzengelglocke

Ton: E, Gewicht 330 kg, Durchmesser 79 cm

Inschrift: «Engel Gottes, der Du mein Beschützer bist.»

Bild: Schutzengel

Was wäre eine Kirche ohne die Königin der Instrumente? Das von der Orgelbaufirma Kuhn in Männedorf geschaffene Werk, ausgerüstet mit zwei Manualen, Pedal, 21 Stimmen, zwei Transmissionen und total 1492 Pfeifen, ist am Sonntag, dem 31. März 1957, eingeweiht worden. Nach dem Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 1956 wurde eine selbstständige katholische Kirchgemeinde geschaffen. Dass die Oberurner vorerst wenig Freude zeigten, war begreiflich, drohte ihnen doch eine gute finanzielle Stütze verloren zu gehen. Vor allem die Steuern des laufenden Jahres und die Abfindungssumme gaben viel zu diskutieren. Schliesslich kam es zu einer Einigung. In der Berichterstattung über die Versammlung in Oberurnen ist zu lesen:

*Nicht nur hat die Tochterkirche Niederurnen die Mutterkirche Oberurnen an Katholiken überflügelt, sondern auch die Steuern stehen um Fr. 17 000.– höher zu Buch. Die Vertreter der beiden Gemeinden kämpften an zwei Sitzungen recht mutig und zäh für ihre Standpunkte. Schlussendlich kam dann eine Übereinkunft zustande, wonach Oberurnen schon für das laufende Jahr auf jedes Steuerbetrefffnis von Niederurnen verzichten soll. Dafür verzichtet Niederurnen auf alle Ansprüche am Kirchen- und Fondsvermögen. Wenn auch die Trennung für die Mutterkirche begreiflicherweise bitter ist, so sah anderseits jedermann ein, dass das Rad der Zeit nicht mehr rückwärts gedreht werden kann. Stillschweigend stimmte deshalb die Versammlung dem Abkommen zu.<sup>71</sup>*

Ein weiterer Markstein in der Geschichte der St.-Josefs-Kirche wurde mit der Konsekration der Kirche durch Bischof Dr. Christianus Caminada am Sonntag, 12. April 1959, gesetzt. Damit war Katholisch Niederurnen eine eigene Pfarrgemeinde, und die Kirche war nunmehr eine Pfarrkirche. Am 28. Oktober 1968 starb 84-jährig Pfarr-Resignat Josef Wiedemann. Acht Jahre zuvor, an der Frühlings-Tagwensversammlung, ist der im Freistaat Bayern Beheimatete Niederurner Bürger geworden. Fast genau 34 Jahre später ist seinem reformierten Amtsbruder die gleiche Ehre widerfahren.

#### Geistliche von Katholisch Niederurnen:

1922 – 1961	Josef Wiedemann (1884 – 1968) von Bayern
1961 – 1965	Friedrich Kaiser (geb. 1919)
1965 – 1972	Andreas Hauser (geb. 1920)
1972 – 1979	Paul Betschart (geb. 1922)
1979 – 1984	Martin Pfister (geb. 1932)
1985 – 1986	Antoni Czepiewski, Pfarrprovisor
1986 – 1987	P. Volkmar Sidler (geb. 1916), genannt «Blitz», Pfarrprovisor
seit 1987	Gebhard Jörger (geb. 1953)

#### Die Präsidenten:

1956 – 1959	Edwin Thoma-Stucki (1907 – 1959)
1959 – 1963	Viktor Romer-Gmünder (1907 – 1964)
1963 – 1964	Jakob Müller-Müller, Vizepräsident (1908 – 1993)
1964 – 1968	Dr. med. Anton Bendel-Bader (1915 – 1990)
1968 – 1969	Jakob Müller-Müller, Vizepräsident
1969 – 1972	Erich Thoma-Murer (1937 – 1987)
1972 – 1978	Richard Schraner-Blöchliger (geb. 1934)
1978 – 1982	Walter Eppler-Biland (1921 – 1999)
1982 – 1988	Hugo Fontana-Brändli (geb. 1941)
seit 1988	Bruno Hofstetter-Antoniazzi (geb. 1946)

<sup>71</sup> Steiger, S.26.

Aus dem einst kleinen Trüpplein Altgläubiger ist in den letzten Jahrzehnten ein stattlicher «Trupp» geworden, der bevölkerungsmässig dem reformierten Gegenspieler die Waage hält. Zu diesem starken Zuwachs beigetragen haben die nicht wenigen Gastarbeiterfamilien, die sich ausschliesslich aus den katholischen Nachbarländern rekrutieren.

#### 14. Beilagen

Protokollauszüge der Stillstandsbehörde

18. Juli 1853

Anwesend Pfarrer Trümpy, Ratsherr Elmer, Kirchenvogt Oswald, Gemeinderat Stüssi und Schulvogt Joos.

Herr Präsident Schlittler berichtet, er habe, da sich gerade der Anlass geboten, in Glarus bereits das Ansuchen an die Obrigkeit gestellt, unsere Gemeinde die am vorigen Sonntag einen so verheerenden Hagelschaden erlitten, ihre Beihilfe zu gewähren, ohne dazu auch vor der Armenbehörde, in deren Namen er diesen Schritt ebenfalls getan, bevollmächtigt gewesen zu sein, weil dazu die Zeit gefehlt habe. Der Stillstand billigt einmütig diesen Schritt und dankt ihm der Präsident bestens.

Bei diesem Anlass gedenkt man der auswärts wohnenden begüterten Mitbürger und beschliesst durch das Präsidium, ihnen von diesem Unglück Kenntnis zu geben und sie um ihre Teilnahme anzugehen. Es sind dies die Herren Bernhard Simon (1816–1900), Architekt in Sankt Petersburg. Gebrüder Kaspar Hertach (1812–1867) und Balthasar (1816–1876), Zuckerbäcker in Paris. Mathias Schlittler (1804–1871), Fabrikant in Sateins, Vorarlberg. Gebrüder Schindler, Melchior (1766–1859) und Heinrich (1769–1855), Handelsleute (ehemalige Bandfabrik). Jakob Elmer (1806–1869), Fabrikant in Glarus. Peter Schlittler (1807–1867), ehemaliger Kirchenvogt, jetzt eingebürgert in Glarus.

24. August 1853

Anwesend Pfarrer Trümpy, Ratsherr Elmer, Kirchenvogt Oswald und Schulvogt P. Joos.

Die Gemeinde hatte beschlossen, dass sowohl das Jugend- wie das Kirchweihfest für dieses Jahr nach dem Vorschlag des Stillstandes eingestellt sein soll. Dessen ungeachtet hatte ein Wirt, Heinrich Joos, «zur Frohen Aussicht», in der «Glarner Zeitung» verkünden lassen, dass in seinem Hause über das bevorstehende Kirchweihfest schöne Tanzmusik gehalten werde. Es entsteht daher die Frage, ob vom Stillstand gegen diese offene Hintersetzung des Gemeindebeschlusses irgend welche Schritte vorgenommen werden sollen, sie wird aber verneinend entschieden, in dem Sinne, sich weitere Massnahmen vor zu behalten. Bei diesem Anlasse

geschieht des Umstandes Erwähnung, dass die Winkelwirtschaften<sup>72</sup> gefährlicher seien als die Wirtshäuser, wo grössere Gesellschaften zusammenkommen. Um soviel als möglich ihrem schlimmen Einfluss zu wehren, wird Herr Ratsherr Elmer als Polizeivorsteher ersucht, über dieselben genaue Wache halten zu lassen.

Die Behörde hatte sich auch mit unliebsamen und teils fast nicht zu lösenden Familienangelegenheiten zu befassen, wie das nachstehende Beispiel zeigt. Aus Rücksicht auf heute noch in der Gemeinde lebende Nachkommen wird auf die Nennung der Namen verzichtet.

26. Februar 1850

Anwesend die Herren Präsident Schlittler, Ratsherr Elmer und Hauptmann Steinmann. Protokollführer, Pfarrer Chr. Trümpy.

Betrifft die Eheleute F. S.-O., ehemaliger 1. Angestellter in Fa. Enderlin & Jenny, Spinnerei an der Ziegelbrücke.

Anna O. Ehefrau des F.S., Hausmeisters, klagt bitterlich über ihren Mann, wie er in zunehmender Verwilderung ihr Tag und Nacht keine Ruhe lasse, bei Ausbrüchen seiner Wut nicht mehr was ihm in die Hand komme zerschlage und schrecklich fluche, sondern auch sie, um seinen tätlichen Misshandlungen zu entgehen in die Flucht treibe, weil er im Zustande seiner Trunkenheit und Raserei im Stande wäre, einen zu erstechen. Um seinen Hang zum Branntwein trinken zu befriedigen, gebe er nicht allein seinen Verdienst dafür aus, sondern habe ihr Halstücher genommen und verkauft. Das Verbot des Polizeigerichtes, ihm keine geistigen Getränke zu geben, sei ohne alle Wirkung, er bekomme überall Branntwein. Auch den alten Vater, F.O., der ihnen doch sein Haus geöffnet habe und sie darin wohnen lasse, schone er nicht, sondern vergehe sich durch rohes Benehmen an ihm und sage ihm alle Schimpf und Schande. Von gleicher roher Art sei sein Betragen gegen ihre Schwester, kurz, er sei, wenn er getrunken habe, was nur häufig vorkomme, wie ein Stier. So könne sie es nicht mehr länger aushalten.

Da der Angeklagte, zugleich mit seiner klagenden Ehefrau vorbeschieden, nicht erschienen war, so wird beschlossen, diese beiden Eheleute samt dem Vogt des Mannes J.B. und dem seines Schwiegervaters K.O. auf die nächste Sitzung zu zitieren, dem F.S. seinen schlechten Lebenswandel zu Gemüt zu führen und ihm, wenn er sich nicht ändern würde, mit polizeilichen Massregeln zu drohen. Nach Angaben der Protokolle vom 24. März und 1. Juli 1851 kommen erneut die zerrütteten Verhältnisse dieser Haus-

<sup>72</sup> Winkelwirtschaften = Schnapsbuden.

haltung zur Sprache, und S. ist mit Gefängnis bestraft worden. Offenbar hat keine Besserung stattgefunden, wie uns der letzte Eintrag über diese Familie Auskunft gibt.

Protokolleintrag vom 16. Februar 1852

Anwesend die Herren Ratsherr Elmer, Kirchenvogt Oswald, Schulvogt Peter und Kaspar Joos.

Anna O., Ehefrau des F.S., Hausmeisters, klagt von neuem über die wachsende Verderbtheit und Verwilderung ihres Mannes. Nicht nur mache er ihr das Leben zur Qual, setze sie oft in Angst, dass er sich noch einmal im Rausch an ihrem Leben vergreife, sondern er verderbe auch die Kinder. So nehme er schon die Buben mitten in der Nacht fort, um mit ihnen auf Diebstahl auszugehen. Da sich alle bisher angewandten Mittel von Seite des Pfarramtes, Stillstandes und der polizeilichen Behörden als unzulänglich und erfolglos an diesem versunkenen Mann erwiesen haben, so weist der Stillstand bei angewesenen Rat, als der Frau die Weisung zu geben, dass sie, sowie sie merke, der Beklagte gehe auf Diebstahl aus, sie sofort den Vögten, oder wenn immer Anzeige mache, damit er auf der Tat ergriffen werde. Habe man so Beweise in Händen mit denen man das Gericht gelangen könnte, so lasse sich die Möglichkeit denken, ihn als einen gefährlichen Mann in die Zuchtanstalt nach St. Gallen zu bringen.

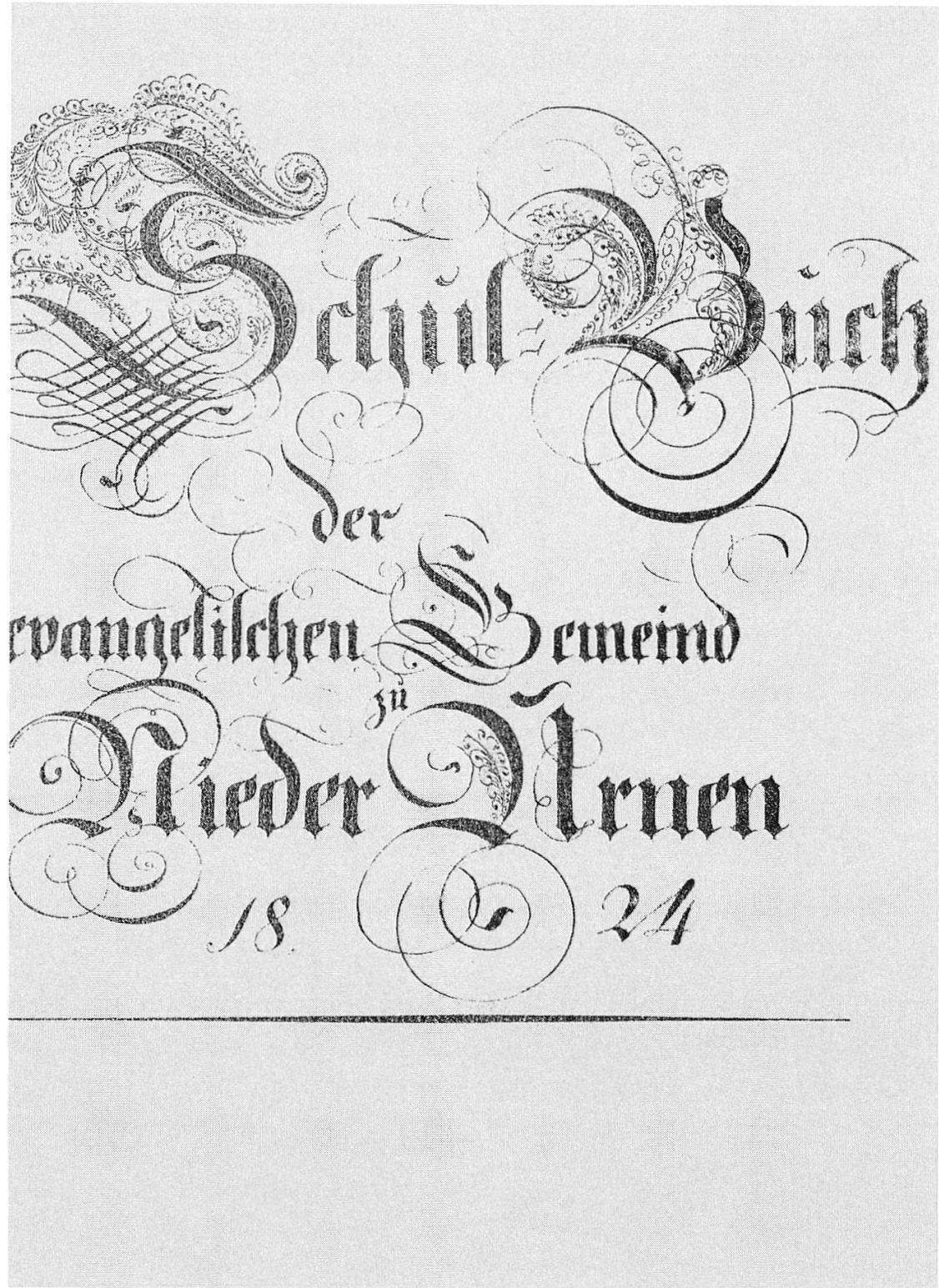
#### Auszüge aus einem alten Schulbuch zwischen 1820 und 1840

Wiederholt schon war vom vielseitig veranlagten Jakob Schlittler die Rede, und im genannten Zeitraum, aber auch über die 1860er-Jahre hinaus, fällt dem Forscher in den verschiedenen Gemeindebüchern seine schöne Schrift auf. Im Schulbuch Nr. II zum Beispiel hat er nach künstlerischer Manier das Titelblatt

*Schul-Buch der evangelischen Gemeind  
zu  
Nieder-Urnen  
1824*

gezeichnet und geschrieben und dafür aus der Gemeindekasse einen Gulden erhalten (zirka 2 Franken 20 Rappen).

Wie gering die Toleranz der Einheimischen gegenüber den nicht zahlreichen Nichtbürgern, aber auch den Andersgläubigen war, ist den folgenden Protokolleinträgen zu entnehmen.



Titel des Schulbuches der Evangelischen Kirchgemeinde Niederurnen von 1824.

- 1825 Ist erkannt worden, dass fremde Kinder, welche nicht von Schulgenossen sind und die keine Quittung vom Schulpfleger vorweisen können, vom Schulmeister von der Schule wegzuweisen sind.
- 1827 Bei der Schulrechnung ist als Gesetz angenommen worden, wenn einer um das Tagwenrecht anhaltet und bezahlt die Dukaten in die Schule nicht, so wird einem solchen das Tagwenrecht nicht gegeben, sondern es wird immer zurückgehalten, bis er seine Pflicht erfüllt hat.
- 1833 Dem Badwirt Jakob Elmer für Bewirtung der Schulkinder = 20 fl. 12 sh.
- 1834 Denjenigen Herren Tagwenleuten, Catholischer Religion, haben die Herren bewilligt, auf ihre alljährliche Meldung bei einem jeweiligen Schulpfleger, ihre Kinder gleich denjenigen den Herren Schulgenossen evangelischer Religion in die Schule schicken zu dürfen.
- 1834 Da der ehrende Stillstand für notwendig erachtet, dass zur Beförderung guter und zweckmässiger Schulordnung einen Schulrat ernannt werde, haben die Herren Schulgenossen, indem dieselben dieser für notwendig erachteten, folgende Herren zum Schulrat ernannt  
 Herr alt Ratsherr Johann Melchior Steinmann  
 Fridolin Schlittler, Ratsherren  
 Mathias Schlittler  
 Melchior Lütschg, Linth-Colonie  
 Badwirt Jakob Elmer
- 1835 Die Schulgenossen haben dem Schullehrer (Hans Caspar) Elmer für die bisherigen guten Leistungen der Abendschule eine Gratifikation für alle drei Jahre von 50 Gulden zuerkannt.

Manch interessantes Detail könnte noch herausgepfückt werden, doch lassen wir es bei diesem wenigen bewenden. Stoff für eine Schulgeschichte wäre jedoch alleweil vorhanden.

## Quellen- und Literaturnachweis

### *Gemeindearchiv Niederurnen (GA)*

Copialbuch der Gemeinde Niederurnen

Dokumentensammlungen von A.Wiedler und J.Elmer, heute im Gemeindearchiv deponiert

### *Archiv der evangelischen Kirchgemeinde Niederurnen*

Kirchenbuch I 1600 bis 1784

Kirchenbuch II 1785 bis 1875

Kirchenrats- und Kirchgemeindeprotokolle 1840 bis 1990

Kirchenrechnungsbuch 1732 bis 1846

Kirchenrodel lose ab 1624

Kirchenurbare 1651 bis 1695

### *Schulgemeindearchiv*

Schulurbarbuch 1730 bis 1823

Stillstandsprotokoll Band II 1849 bis 1861

Urkunden gesiegelte ab 1464, zum kleinen Teil verwendet

### *Staatsarchiv Zürich*

Pfrundakten Niederurnen

### *Literatur*

- Büttner, Hch., Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48. Zürich 1954.
- Gubser, J.M., Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters. M. e. Excurs: Gilg Tschudi und die geschichtliche Überlieferung des Klosters Schänis. Dabei: Urbar der Grafschaft Sargans. Hg. Von R. Thommen. St. Gallen 1900.
- Heer, G., Kirchengeschichte des Kantons Glarus. HVG, Heft 37. Glarus 1911.
- Heer, G., Die evangelische Geistlichkeit des Landes Glarus. HVG, Heft 36. Glarus 1908.
- Heer, G., Die Kirchen des Kantons Glarus. Vortrag gehalten im glarnerischen Kunstverein. Glarus 1890.
- Hegi, F.; Usteri, u. Zuber, S., Der Glückshafenrodel des Freischissens zu Zürich 1504. Mit Anhang und Beilagen, bearbeitet und herausgegeben von F. Hegi u. a. 2 Bde. Zürich 1942.
- Kubli-Müller, J.J., Genealogienwerke des Kantons Glarus sowie Regesten zur älteren Glarner Genealogie.
- Mayer, J. G., Geschichte des Bistums Chur Bd. I. Stans 1907.
- Perret, F., Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen:

Gaster, Sargans, Werdenberg. 2 Bde. Hrsg. Vom Stiftsarchiv und vom Staatsarchiv St. Gallen. St. Gallen 1961 und 1982.

- Schuler, F., Erinnerungen eines Siebenzigjährigen. Zürich 1903.
- Schuler, Joh. M., Geschichte des Landes Glarus. Zürich 1836.
- Thürer, G., Kultur des alten Landes Glarus. Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie im 16. Jahrhundert. Glarus 1936.
- Thürer, P., Collectanea zur Glarnergeschichte, verschiedene Hefte.

*Zeitungen, Zeitschriften*

Glarner Zeitung

Neue Glarner Zeitung

Glarner Nachrichten





Das Dorf Niederurnen mit der evangelischen und der katholischen Kirche St. Josef.  
(Foto F. Freuler)



# Administrativer Teil

